

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Sonntage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1 1/2 Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.
24 1/2 Sgr.
Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate
1/4 Sgr. für die fünfgepal-
tene Zeile oder deren Raum,
Klammern verhältnismäßig
höher sind an die Expedi-
tion zu richten und werden
für die an demselben Tage er-
scheinende Nummer nur bis
10 Uhr Vormittags an-
genommen.

Amthches.

Berlin, 12. Oktober. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Ober-Telegraphen-Inspektor, Lieutenant a. D. Richter zu Berlin, den Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, dem Telegraphen-Sekretär Mend, Vorsteher der Telegraphen-Station zu Ratibor, den Rothen Adlerorden vierter Klasse, dem Telegraphen-Sekretär Drford, Vorsteher der Telegraphen-Station zu Dessau, den königlichen Kronenorden vierter Klasse, dem Ober-Telegraphen-Sekretär Karl Johann Schulze zu Wittenberg, Reinhold Haffje, zur Zeit Vorsteher der Feld-Telegraphen-Station zu Heiligenhafen, und Dessales zu Hamburg, so wie den Telegraphisten: Homuth zu Berlin, Louis Krüger, zur Zeit Vorsteher der Telegraphen-Station zu Ederförde, Grund zu Königsberg i. Pr., und Timm zu Bromberg, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; den Stenografen, Regierungsrath Sad zu Düsseldorf, zum Geheimen Regierungsrath; so wie den bisherigen Pfarrer Dr. Probst zu Pörsch im Königreich Württemberg zum ordentlichen Professor in der katholisch-theologischen Fakultät der Universität zu Breslau zu ernennen; und dem praktischen Arzt Dr. Bitterlin in Schwiebus den Charakter als Sanitätsrath zu verleihen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Wien, 11. Oktober, 4 Uhr Nachmitt. Eben findet eine Sitzung der Friedenskonferenz statt.

Die „Generalkorrespondenz aus Oesterreich“ bemerkt hierzu, daß sich die Anzeichen dafür mehrten, daß die gegenwärtig so eifrig geführten Verhandlungen einen günstigen Verlauf nehmen werden.

Wie die „Neue freie Presse“ in ihrer heutigen Ausgabe berichtet, hoffe man in der heut statt habenden Sitzung der Konferenz in der Finanzfrage einer Vereinbarung sehr nahe zu kommen, und sei es möglich, daß der definitive Friedensschluß noch in dieser Woche erfolgen werde.

London, 11. Oktober, Nachmittags. Der Dampfer „Sibernian“ hat New Yorker Berichte bis zum 1. d. Nachmittags in Greenastle abgegeben. Der unionistische General Birney hat eine wichtige Position bei Newmarket road genommen.

Die Grant'sche Armee, welche bis auf 5 Meilen von Richmond vorgedrückt ist, bedroht diese Stadt ernstlich. Sheridan hat die Verfolgung Early's bis Port republik fortgesetzt. Goldagio und Baumwolle sind unverändert gemeldet; der Cours auf London fehlt.

Hamburg, 11. Oktober, Abends. Das Telegraphenamt in Cuxhaven hat heute Nachmittags hierher telegraphirt, daß der englische Aviso-Dampfer „Salamis“ in die Mündung der Elbe eingelaufen ist. — Vermuthlich ist das Schiff nach Glückstadt bestimmt, und beauftragt, den Prinzen von Wales abzuholen.

Dem Vernehmen nach wird der Großfürst Thronfolger Nicolaus, welcher morgen Abend hier erwartet wird, den Weg über Kiel hierher nehmen.

Paris, 12. Oktober. Im heutigen „Constitutionnel“ sagt Simyrac gelegentlich, der beunruhigenden österreichischen Gerüchte: Die Konvention umfaßt nur Rom und ändert nichts in der Lage der anderen Theile Italiens. Ohne Zweifel können die Gemüther in Venetien sich aufregen, Komités können Proklamationen erlassen, von Offensiv- und Defensiv-Allianzen sprechen, von Krieg im Frühjahr, — aber dieser Thatbestand ist nicht neu und die Konvention dafür nicht verantwortlich. Alle vernünftigen Leute müssen begreifen, daß Frankreich keine Lust hat, die römische Frage durch die venetianische Frage zu verwickeln und im Norden der Halbinsel ein Feuer anzuzünden, während man sich anstrengt, es im Süden auszulöschen.

Der Kongreß.

Officiell ist, wie die „Zeidler'sche Korrespondenz“ heute versichert, der Kongreß in Paris noch nicht angeregt worden, weder durch die französische Regierung, noch von Seiten einer auswärtigen Macht. Wohl aber dürfte ein vertraulicher Meinungsaustausch stattgefunden haben, bei welchem sich Folgendes als der Standpunkt des Kaisers Napoleon ergab. Der Kaiser ist der Ansicht, daß im gegenwärtigen Zeitpunkt keine Elemente für einen Kongreß vorhanden seien. Im vergangenen Jahre, als Napoleon das große europäische Fürstenparlament vorschlug, sei die Erschütterung der Verträge, durch die der Kaiser seine Idee motivirte, nur noch eine theoretische gewesen, ein tatsächlicher Riß war noch nicht vorhanden und die Fürsten konnten sich mit voller Freiheit entweder über die Mittel, das Bestehende zu erhalten oder über die beste Art, dasselbe den Bedürfnissen der Epoche gemäß umzuwandeln, verständigen. Seitdem seien große Aenderungen sowohl in der Stellung der Mächte zu einander als in der diplomatischen Position der einzelnen Mächte eingetreten. Es habe im Norden eine Aktion begonnen, durch welche gewissen Mächten Verpflichtungen, Wünsche, Ehrenhändel, über deren Lenkung jene Mächte allein ihr Gewissen und ihre Kraft zu Rathe zu ziehen hätten, auferlegt worden seien. Der dänische Krieg habe die europäische Politik in eine Bahn gelenkt, welche zu dem Gegentheil des Kongresses führe, nämlich zu der Einzelaktion der Staaten und demnach zu ihrer Einzelnverantwortlichkeit. Dies sei denn auch foglich bei der Konferenz von London hervorgetreten, welche, ein schwacher Nachklang der Kongreßidee,

nicht im Stande gewesen sei, ein europäisches Concert hervorzubringen. In Folge des Scheiterns der Konferenz seien die Ereignisse sofort in denjenigen Pfad, welcher dem Charakter der Situation entspreche, eingebogen, nämlich in den der Specialverhandlung zwischen speciellen Mächten. Diesen Charakter habe Napoleon erfaßt und ihm gemäß alsbald gehandelt. Er habe die italienische Frage, deren Entscheidung ursprünglich dem europäischen Kongreß vorbehalten gewesen, durch abgesonderte Negotiationen mit dem Könige Viktor Emanuel der Entscheidung nahe gebracht. Also sei die Meinung nicht richtig, daß die Konvention vom 15. September den Kongreß angebahnt habe, vielmehr sei der Kongreß durch sie überflüssig gemacht worden. Es könne dem österreichischen Gouvernement nicht verwehrt werden, den Principien jener Konvention nachträglich beizutreten und hierdurch der neuen Ordnung der Dinge eine neue Gewährleistung zuzuführen; aber zu denken sei es nicht, daß in die Tendenzen der Konvention durch die Aufnahme des Kongreßvorschlages Zweifel und Ungewißheit gebracht werden. — Wenn wir der Quelle, aus welcher wir die obigen Angaben schöpfen, Glauben beimessen dürfen, so wäre in Paris mit vielem Nachdruck der Satz betont worden, daß der Kongreß nunmehr, statt dem Kriege vorzubeugen, denselben provociren würde, da es auf einem Kongresse nicht zu verhindern wäre, weitreichende Fragen, die man jetzt durch eine geschickte Diplomatie fernhalten könnte, in die Debatte zu ziehen, sodaß bei der Unmöglichkeit einer allgemein gültigen Lösung die Gemüther theils erbittert, theils zu revolutionären Wünschen angeregt werden würden. Kurz, das gemeinsame Gewicht Europas sei gegenwärtig nicht im Stande, die schwebenden Fragen zu entscheiden, vielmehr sei eine Periode angebrochen, in welcher jede Macht für sich ihr Gewicht zu prüfen, zu stärken und nach eigenem Ermessen geltend zu machen habe.

Deutschland.

Preußen. Berlin, 11. Okt. Die Nachrichten aus Wien über den Gang der Friedensverhandlungen rücken den Abschluß des Friedensvertrages in größere Nähe, als man noch vor einigen Tagen zu hoffen Ursache hatte. Die dänischen Bevollmächtigten sind angewiesen, den Vorschlag eines Pauschquantums in Betreff der von den Herzogthümern zu übernehmenden Schulden zu acceptiren. Hierdurch werden zwei Schwierigkeiten, welche die Verhandlungen in die Länge ziehen zu wollen schienen, vermieden. Man braucht es mit der Bestimmung des Präliminarprotokolls, daß die auf Rechnung der dänischen Gesamtmonarchie gemachten Schulden nach der Kopfzahl der Bevölkerungen vertheilt werden sollen, nicht mehr so genau zu nehmen und man kann die Frage, wem das Eigenthumsrecht an den Sundzollfonds gehöre, bei Seite liegen lassen. Die Unterzeichnung des Friedensvertrages wird noch im Laufe des Monats Oktober erwartet. Erst nach dieser Formlichkeit, sagt die „Zeidl. Korr.“, wird man die Konstituierung der Herzogthümer in die Hand nehmen und als Vorbereitung zu derselben die Debatten über das Erbrecht der verschiedenen Kandidaten ernstlich in Gang setzen.

Die „Zeidler'sche Korrespondenz“ schreibt: Als der Herr Ministerpräsident seine letzte Reise nach Baden antrat, hatte er die Absicht, nur zwei oder drei Tage dort zu bleiben und sodann sein schon seit dem Sommer gehegtes Projekt einer Reise nach Biarritz auszuführen. Die Nachrichten aus Paris brachten in jenen Plan eine kleine Modifikation; man war der Meinung, daß große politische Verwickelungen im Anzuge seien. Bald aber stellte sich heraus, daß dem jüngsten Schritte des Kaisers Napoleon keine kriegerischen Intentionen zu Grunde liegen. Wer die Manier des Kaisers kennt, der weiß, daß er gern eine Maßregel in Gang setzt, um den Eindruck derselben zu beobachten und nach diesem Eindruck, d. h. nach der Stellung, welche die anderen Mächte nehmen, seine ferneren Entschlüsse zu bestimmen. So ist es auch mit der Konvention vom 15. September. Den Sinn derselben zu entwickeln, ist den Ereignissen vorbehalten; Preußen kann sich jedoch am wenigsten aufgefördert fühlen, diese Entwicklung zu beschleunigen. Die preussische Diplomatie ist durch Nichts veranlaßt, mit einem Votum über das französisch-italienische Abkommen oder über die Folgen desselben herauszutreten. Diese Auffassung der Situation mußte die anfänglich laut gewordenen Befürchtungen zum Verstummen bringen und zugleich den Herrn Ministerpräsidenten in dem Wunsche bestärken, von seiner Reise nach Frankreich, die durch die obigen Bedenken um einige Tage hinausgeschoben ward, jede politische Färbung fern zu halten. Wir dürfen daher wiederholen, daß die Gerüchte, welche der Baderreise des Herrn v. Bismarck einen diplomatischen Hintergrund geben und welche immer von Neuem aufstauen, unbegründet sind.

Die Angabe, daß der Geh. Rath Duncker in seiner Stellung bei Sr. kgl. Hoheit, dem Kronprinzen erschüttert sei, scheint sich nicht zu bestätigen. Auch ist kein Grund ersichtlich, meint die „Zeidl. Korr.“, weshalb der Rücktritt des Herrn Geh. Rathes zu bewirken oder zu wünschen wäre. Vor einem Jahre glaubte man allerdings aus mancherlei Anzeichen auf eine oppositionelle Richtung des Herrn Duncker, welche für die künftige Staats-Regierung eine Quelle von Mißlichkeiten werden konnte, schließen zu müssen und damals wurde die Frage eines Rücktritts des Herrn Geh. Rathes ventilirt. Jene Anzeichen sind jedoch geschwunden, weshalb denn auch das oben erwähnte Gerücht keineswegs in irgend einem officiellen Vorgange neueren Datums seine Erklärung findet.

Die Meldungen von einem zwischen den Chefs des Kriegsministeriums und des Finanzministeriums bestehenden Konflikte sind nach der „Zeidler'schen Korrespondenz“ unrichtig.

Um allen Zweifeln darüber, ob die Zollkonferenzen in Prag geschlossen seien, zu begegnen, wird jetzt officiös bekannt gemacht, daß der Geh. Oberfinanzrath Hasselbach wieder in sein Amt im Ministerium eingetreten sei und seine Arbeiten wieder übernommen habe. Ueber die Resultate der Prager vorläufigen Verhandlungen erfährt man nichts Genaues; doch wird behauptet, daß sie nicht erheblicher Art seien, woraus wir zu entnehmen haben würden, daß der fatale Vorbehalt wegen Anbahnung

einer künftigen Vereinigung beiseitegelassen worden ist. — Dagegen werden die Verhandlungen der Zollvereinskonferenz hier fleißig und, wie man hört, ohne Anstoß fortgesetzt, sodaß man sie in der nächsten Woche schon zu schließen gedenkt. Die neuen Verträge unterliegen sodann noch der Genehmigung mehrerer Kammern der Vereinsstaaten, was aber die Ratifikation des französischen Handelsvertrags nicht aufhalten würde. Womöglich sollen die Urkunden dem Hrn. v. Bismarck noch während seiner Anwesenheit in Frankreich zum Austausch zugesendet werden. (D. A. Z.)

Wie die „Rh. Z.“ mittheilt, wird der Prozeß wegen der Stellvertretungskosten der Abgeordneten mit nächstem in dritter Instanz bei dem Obertribunal zur Entscheidung gelangen. Es wird dies in dem Prozeß des Abg. Müller gegen den Fiskus geschehen, welchen derselbe in zwei Instanzen gewonnen hat. Die Entscheidung liegt dem rheinischen Senat unseres höchsten Gerichtshofes vor.

Bekanntlich haben neuerdings sich in einigen Städten Differenzen erhoben über die aus Mitgliedern des Magistrats, der Stadtverordnetenversammlungen und aus Bürgerdeputationen zusammengefügten städtischen Schuldeputationen, indem die Regierung für diese das Bestätigungsrecht in Anspruch nimmt. Die neueste Nummer des „Ministerialblattes für die gesammte innere Verwaltung“ enthält unter Anderem die Verfügung des Unterrichtsministers vom 17. Juni, wodurch derselbe darauf aufmerksam macht, daß, nach einer im Jahre 1811 erschienenen Instruction, die städtischen Schuldeputation der Magistrate stets einen Geistlichen als technisches Mitglied haben müssen und die technischen Mitglieder eben so wie die sämmtlichen übrigen Mitglieder dieser Schul-Deputationen der Bestätigung der Regierungen unterworfen sind.

Köln, 10. Okt. Gegen die Freisprechung des der Majestätsbeleidigung beschuldigten Verfassers der „Märzernerinnerungen aus Berlin vom Jahre 1848“ Angerstein hat die Staatsanwaltschaft Berufung erhoben. Termin zur Verhandlung in zweiter Instanz ist auf den 13. d. bestimmt.

Thorn, 10. Okt. Ossowiecki, der ehemalige katholische Pfarrer zu Lobdowo bei Gollub, welcher am 4. Juli v. J. wegen des an seinem Kinde verübten Giftmordes vom hiesigen Schwurgerichtshofe zum Tode verurtheilt wurde, im Januar d. J. aus dem hiesigen Gefängnisse entflohen, dann im April d. J. mit einer aus Polen zurückgebrachten Injurantenbande an der Grenze im Kreise Strasburg gefangen wurde und zur Zeit im Gefängnisse zu Strasburg sitzt, ist zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt worden. — Fürst Wittgenstein, Kriegsgouverneur für den Bezirk Wladawel, hat sein Kommissorium daselbst beendet, ist zur Erholung vier Wochen ins Ausland gereist und übernimmt alsdann eine amtliche Stellung in Warschau. (D. Z.)

Oesterreich. Wien, 8. Okt. Heute hat wiederum eine Sitzung der Friedenskonferenz stattgefunden. Schon die ungewöhnlich kurze Zeit, welche zwischen der heutigen und der letzten Sitzung liegt, deutet darauf hin, daß diesmal nicht erst in Kopenhagen angefragt zu werden brauchte, sondern daß die Instruktionen des dänischen Bevollmächtigten für die jegige Sachlage vollständig ausreichen, und wenn ich im Uebrigen auch nur wiederholen kann, daß die Einzelheiten der Verhandlungen sich in neuester Zeit der Deffentlichkeit strengstens entziehen, so ist es doch von Bedeutung, daß man an den Stellen, wo man den Gang dieser Verhandlungen vollständig übersehen, jetzt zum ersten Mal mit vollster Sicherheit einen sehr nahen Abschluß derselben — einen nähern, als man bisher voraussetzen sich gewöhnt hat — in Aussicht zu stellen sich für berechtigt erklärt. Ist das aber richtig, so würde damit gleichzeitig der Beweis geführt sein, daß die französisch-italienische Konvention eine Bedrohung des Weltfriedens nicht enthält. Wäre auch nur der Schatten einer solchen Gefahr vorhanden — Dänemark würde sicher, und von Frankreich nöthigenfalls dazu ermuntert, die Verhandlungen noch weiter in die Länge ziehen. (D. A. Z.)

Württemberg. Stuttgart, 10. Oktober. Das durch ein hiesiges Blatt verbreitete Gerücht, unser König habe die Absicht, sich krönen zu lassen, findet wenig Glauben. — Auf den 1. November wird der Landtag einberufen werden. Derselbe hat unter andern den Beitritt Württembergs zum preussisch-französischen Handelsvertrag zu ratificiren.

Anhalt. Köthen, 10. Oktober. Die am 8. d. Mts. erschienene Nr. 42 der „Gesetzsammlung“ bringt eine Verordnung, „den Kuriale und Kanzleistil“ betreffend, in welcher sich unter anderen folgende Bestimmungen finden:

1. Die Schreiben und Berichte der Unterbehörden an die Oberbehörden werden mit der Ueberschrift „Gehorsamster Bericht, Vortrag, Anzeige“, und mit Beifügung der Ehrerbietungsworte „Hochlöblich, Hochwürdig“ in der Ueberschrift und „Gehorsamst“ in dem Vortrage abgefaßt. 2. In den Berichten, Vorstellungen und Eingaben einzelner Beamten, der Geistlichen und aller Privatleute an die Oberbehörden bleiben die Ehrerbietungsworte wie ad 2 unverändert, auch fallen die bisherigen Ueberschriften weg, jedoch werden an deren Stelle „Gehorsamster Bericht, Gehorsamste Vorstellung, Gehorsamste Bitte, Gehorsamstes Promemoria“ gesetzt und die Schreiben mit einer passenden Schlußformel, z. B. „Ganz gehorsamst unterzeichnet“ geschlossen. 4. Bei den Vorstellungen und Eingaben an die Unterbehörden wird eben so wie ad 3 verfahren und das Ehrerbietungswort „Hochlöblich“ gebraucht. 5. Die Aufschrift muß immer die vollständige Benennung der Behörde nebst dem Ehrerbietungsprädikat enthalten zc. zc.

Die betreffende Verordnung ist von dem Minister, früheren Professor, Herrn Sinteris vollzogen.

Laut einer in Dessau auf telegraphischem Wege eingetroffenen Meldung ist Prinz Wilhelm Woldemar von Anhalt, jüngster Bruder des Herzogs (geboren den 29. Mai 1807), am Sonnabend nach fünfswöchentlichem schweren Krankenlager in Wien gestorben.

Sächsischer Herzogthümer. Gotha, 9. Oktober. Die Bertheiligungsrede des Dr. Jakob in Königsberg, welche derselbe in dem vor Kurzem gegen ihn eingeleiteten Prozesse gehalten, ist in der hiesigen Stollberg'schen Buchdruckerei gedruckt worden. Der Staatsanwalt

in Königsberg hat nun das hiesige Kreisgericht um Auskunft darüber requirirt, von wem der Druckauftrag ausgegangen sei; es hat aber der dieserhalb vernommene Druckereibesitzer jede Auslassung abgelehnt, auch die Abfertigung des verlangten Zeugnisses verweigert.

Schleswig-Holstein.

Altona, 11. Oktober. [Telegr.] Die „Schleswig-Holsteinische Zeitung“ meldet, daß der Prinz von Wales am Mittwoch in Lübeck eintrifft und von dort mittelst Extrazuges über Hamburg und Altona nach Glückstadt fahren wird, wo ein englisches Kriegsschiff ihn erwartet.

— Aus Aarhus wird dem „Alt. Merk.“ folgende Bekanntmachung des Generals v. Falkenstein vom 3. Oktober mitgeteilt, welche sich seit kurzem ergangenen strengeren Erlässen anschließt:

„In Jütland ankommende Fremde bedürfen während der Zeit ihres Aufenthaltes in der Provinz einer Legitimationskarte, die zugleich als Paß für die ungehinderte Rückreise dienen wird. Einwohner der Provinz, welche Jütland verlassen wollen, müssen ebenfalls mit dieser Legitimation versehen sein. Gastwirthe und Andere, welche außerhalb Jütlands zu Hause geborene Fremde beherbergen, ohne daß diese mit den oben erwähnten Legitimationskarten versehen sind, werden mit denselben Geldstrafen belegt, wie die Fremden selbst. Bei jeder f. k. österreichischen und f. preussischen Kommandantur in Jütland sind Legitimationskarten gegen eine Vergütung von 2 Mk. für Druck- und Ausfertigungskosten zu erhalten. Selbstständig sind die zur verbündeten Armee gehörigen Personen von diesen Bestimmungen ausgeschlossen. Obige Bestimmungen treten mit dem 15. d. in Kraft.“

Kopenhagen, 9. Oktober. Aus der Umgegend von Aarhus traf in diesen Tagen eine mit 1413 Unterschriften versehene Adresse an den König ein, welche denselben für seine Bestrebungen zur Wiederherstellung des Friedens dankt, und sich im Sinne der Bauernfreunde für die Wiederherstellung des volksthümlichen Staatsgrundgesetzes vom 5. Juni 1849 erklärt. Gegen die Eiderdänen ist folgende Stelle gerichtet: „Wir fühlen das Bedürfnis, unsere Mißbilligung über die Partei im Lande auszusprechen, welche das Vaterland auf eine so traurige Weise an den Abgrund des Verderbens gebracht hat und deren Organe in der Presse so Viele bethört, ja nicht einmal die erhabene Person Ew. Majestät geschont haben. Wir haben an den eiderdänischen Adressen keinen Antheil gehabt.“

Frankreich.

Paris, 9. Oktober. Das „Pays“ theilt heute den Brief Mazzini's mit, in welchem derselbe die Konvention vom 15. September in den schärfsten Ausdrücken verdammt und ankündigt, daß, wenn die Konvention zur Ausführung komme, der Augenblick da sei, wo man Italien gegen die Turiner Regierung konstituiren müsse. Alle der Aktionspartei angehörigen Mitglieder der turiner Kammer theilen natürlich Mazzini's Ansichten, wie auch der neapolitanische Deputirte Ricciardi, der in einem Schreiben an die „Patrie“ erklärt, daß die Konvention eine Anerkennung der weltlichen Herrschaft des Papstes und ein Aufgeben Roms und Venedigs sei. Dieses Auftreten der Mazzinisten benutzten die hiesigen offiziellen Blätter, um zu behaupten, daß die Konvention günstig für den römischen Hof sein müsse, da der klar sehende Mazzini, der gewiß Roms Wohl nicht wolle, sich gegen dieselbe ausspreche. Dieses ist aber ein schlechter Trost für den Papst und seine Anhänger, denn Mazzini ist, was er auch sagen mag, nicht gegen die Konvention, weil sie für Rom günstig ist, sondern deshalb, weil sie dem italienischen Königthume Nutzen bringen muß, das vermittelt des Septembervertrages früher oder später den Rest der römischen Staaten Italien verschaffen wird. — Ueber die wirkliche Sachlage in Algerien vernimmt man wenig. Es werden keine Nachrichten herausgelassen. Der Marschall Mac Mahon geht am 15. nach dem Kriegsschauplatz ab. Bedeutende Verstärkungen sind in Algerien angekommen.

— Nach Berichten aus Cartagena ist die unterseische telegraphische Verbindung mit Algerien, nachdem sie einen halben Tag lang

Der polnische Aufstand.

Kilka słów z powodu odezwy księcia Adama Sapiehy. (Einige Worte, veranlaßt durch den Erlaß des Fürsten Adam Sapieha), Leipzig bei Wolfgang Gerhardt 1864, 8°, 48 S.

(Fortsetzung.)

Es gehörte in der That eine hartnäckige Verblendung, wie sie das ganze Land beherrschte, dazu, um aus dieser Rinde auf französische Hilfe zu schließen und daraus die Pflicht herzuleiten, den Kampf weiter zu führen. Der Kaiser zeigte den Kongreß, nicht den Kampf als Lösung. Der Aufstand hatte alles gethan, was er vermochte, er hatte die Erhebung der polnischen Frage zur europäischen bewirkt; mehr vermochte er nicht; von da ab wurde jeder Tropfen Blut vergeblich vergossen. Das letzte Recht der Illusion mußte durch die Verhandlungen im französischen Senat schwinden. Man mußte daher den Aufstand einstellen, und hier trifft mit Recht ein schwerer Vorwurf den Fürsten Wladislaw Czartoryski. Der Landadel, die Jugend in den Lagern durften in der Verblendung verharren, und sich trügerischen Hoffnungen hingeben; die Nationalregierung, von der Niemand moralischen Werth verlangte, durfte den gewissenlosen Widerstand fortsetzen; nicht aber durfte dies der Fürst, dem die nähere Kenntniß der Sache und eine gewisse politische Routine sofort die Erfolglosigkeit des weiteren Kampfes zeigen und die nöthige Energie einflößen mußten, um dies laut dem Lande zu erklären und so zahlreiche Individuen und die ganze Gesellschaft vor großem Unglück zu bewahren. Diese Verantwortung theilen mit ihm auch seine Rathgeber, welche sich ungerufen zu Staatsmännern und Lenkern der Schicksale des Vaterlandes aufwarfen und es vor sich und der Nachwelt schwerlich werden rechtfertigen können, daß sie das ängstliche Gewissen des Fürsten so lange täuschten.

Inzwischen hörte die Bewegung im Lande nicht nur nicht auf, sondern der aufständische Geist verbreitete sich auch über Galizien. Die verblendete Partei bereitete auch hier Unglück vor, angeblich, wie immer, im Widerspruch mit der Nationalregierung, in der That aber im Einverständnis mit ihr. Dasselbe edle Element, das im Mai zur Befestigung der Nationalregierung in Galizien mitwirkte, spannte dort im Dezember ein scheinbar antirevolutionäres Netz aus, das die Absichten Wieroslawski's paralysiren sollte, sie bereitete aber durch die gewöhnliche Wendung solcher Dinge für ihn Waffen, Geld und eine organisirte Gewalt vor. Von diesen Leuten durfte man die Einsicht verlangen, daß in jenem Augenblick jedes Handeln verderblich war und den bürgerlichen Muth, dies auszusprechen. Wer sich dem Lande zum Führer aufwirft, wer das Land in die Thatigkeit hineinzieht, hat die Folgen zu verantworten. Die entschiedenen Revolutionäre sind miteinander hinsichtlich der Grundsätze, der Zwecke und Mittel immer einig, aber die Männer der rein nationalen Partei, welche denselben aus eitlem Thatendrange, wenn die Zeit noch nicht da ist, Handlangerdienste leisten, schaden ihrer Sache und stellen sich selbst das Zeugnis der politischen Unfähigkeit aus.

Nach der Rede des 5. November suchte die Nationalregierung mit der ihrem Standpunkte entsprechenden Konsequenz und Energie, die auf-

bestanden hatte, durchgerissen worden. Man versichert jetzt, die unterseische Strömung sei in dem gegen die Meerenge von Gibraltar zu gelegenen Theile des Mittelmeeres unausgesetzt so gewaltig, daß kein Drahtseil derselben zu widerstehen vermöge. Der Schaden wird auf 500,000 Franks angeschlagen.

— Die Havannahpost bringt die Nachricht aus Matamoros, daß Suarez am 20. August mit seiner Familie an Bord eines amerikanischen Transportdampfers gegangen und nach New-Orleans entkommen ist. Nach einer andern Besart wäre nur die Familie auf dem Schiffe gewesen, Suarez selbst aber über den Rio Bravo del Norte nach Texas gegangen.

— Der „Abend-Moniteur“ meldet: „Der Baron Ahmed d'Aquin, französischer Minister in Tanger, hat von der Regierung von Marokko die Nachricht erhalten, daß die Douanen-Verwaltung den Befehl erhalten hat, ihm die Summe von 125,000 Franken zu bezahlen, welche Frankreich als Schadenersatz für das Attentat verlangt, dessen Opfer ein französischer Unterthan in Tetuan war. Die Regierung von Marokko hat zugleich Maßregeln ergriffen, um die Aufsuchung und Bestrafung der Urheber des Attentats zu beschleunigen. Außerdem wurde der französische Minister offiziell in Kenntniß gesetzt, daß die Regierung von Marokko den Pascha Achach, Gouverneur von Tetuan, der im Einverständnis mit Mördern gestanden und dieserhalb in Eisen gefangen gehalten wird, definitiv erlegt hat. Der neue Pascha von Tetuan ist Mohammed-ben-Manjur, früherer Raib von Mehdia. Die Ankunft des Sultans von Marokko in Rabat scheint sehr nahe bevorstehend zu sein, denn die Stämme, welche derselbe bekriegt, haben sich unterworfen. Das französische Kriegsschiff „Talisman“ liegt vor Tanger. Es soll den französischen Minister nach Tetuan bringen, wenn der Sultan dort angekommen sein wird.“

— Daß der „Moniteur“ in dem Dekrete, welches den Erzbischof von Paris zur Würde eines Senators erhebt, einfach den Titel Monseigneur statt Monseigneur gebraucht, ist dem Konfessate ganz gemäß. Uebrigens führten die französischen Erzbischöfe und Bischöfe bis Ende des 17. Jahrhunderts nur einfach den Titel Monseigneur mit Hinzufügung des Namens der Stadt, wo sie ihre Residenz hatten, wie Monseigneur de Paris, de Nancy, de Bordeaux, de Toulouse etc. Dann hielten aber die französischen Prälaten eine Versammlung ab und beschloßen, sich Monseigneur nennen zu lassen. Zuerst spottete man darüber, aber später that man ihnen den Gefallen, und heute geben sie sich auch noch diesen Titel, obgleich sie nach dem Konfessate einfache Messieurs sind. Bei dem Wiederaufstehen des Kaiserreichs, als man ganz intim mit der Geistlichkeit stand, war das Monseigneur für die hohen Würdenträger der Kirche im Gebrauch. Erst seit einem Jahre ungefähr werden sie im „Moniteur“ mit dem ihnen unlieblichen Monseigneur titulirt.

Schwiz.

Bern, 8. Oktober. Der französische Gesandte, Marquis Turgot, hat dem Bundesrath so eben eine Note überreicht, der zufolge der Staatsrath von Genf den Präfecten von St. Julien aufgefordert hat, eine Untersuchung über Vesteigungsversuche einzuleiten, welche die Genfer konservative Partei sich gegenüber Einwohnern der Genf benachbarten französischen Gemeinden vor dem 21. August, dem Tage, an welchem die Wahl der neuen Mitglieder des Genfer Staatsraths stattgefunden hat, habe zu Schulden kommen lassen. Wie sich aus der französischen Note ergibt, ist diese Anklage in der That nicht unbegründet, nur hätte sich der Genfer Staatsrath anstatt an den Präfecten von St. Julien mit seinem Gesuch auf diplomatischem Wege an die kaiserliche Regierung wenden sollen, was derselbe dem Staatsrath mitzutheilen bittet. Was die Umtriebe der Genfer Konservativen betrifft, so bestehen dieselben darin, daß sie durch Abgeordnete Einwohner mehrerer französi-

ständische Bewegung in Aufschwung zu bringen; der Terrorismus steigerte sich; der große Grundbesitz wurde in der Person mehrerer hervorragender Gutsbesitzer verwarnt, daß er einem gleichen Geset unterliege; die Jugend wurde mit Gewalt zum Aufstande ausgehoben; die sich zum Termine nicht stellten, wurden ergriffen und ihnen der Kopf halb geschoren. Die galizische Organisation schickte massenweise Leute, Waffen, Munition; die Abtheilungen wuchsen an Zahl und Uebung; der Proviantdienst wurde vollständig organisiert; aber gleichzeitig kam auch die russische Militärorganisation zur Ausführung und begann mit größerer Energie zu handeln.

Ich bin Gegner aller Lüge. Ich werde den Rechten meines Landes auf eine unabhängige Existenz nie entsagen; was die Vorsehung für dasselbe bestimmt hat, liegt mir fern, und welche Verhältnisse, Kräfte, Gefühle sich herausbilden werden, weiß ich nicht; welche Pflichten auf den künftigen Generationen lasten werden, lasse ich unberührt; so viel weiß ich, daß ich nie in ein fremdes Lager übergeben werde; ich werde mich jeder Fügung der Vorsehung unterwerfen, das gebieten mir Vernunft und Gewissen; aber ich werde nicht freiwillig die Zukunft meines Vaterlandes preisgeben. Daher war ich stets Gegner aller Ergebnissadressen, weil ich jede Lüge verabscheue; wer gezwungen eine solche Adresse unterschreibt, ist zu entschuldigen, aber freiwillig darf meiner Meinung nach Niemand treue Ergebniss versichern, die er nicht fühlt. Man mußte den Aufstand einstellen, dem Blutvergießen ein Ende machen, der Deportation nach Sibirien und der Entvölkerung Litthauens Einhalt thun: man mußte das Land beruhigen und dem sozialen Ruin vorbeugen, zu dem die russische Regierung schließlich ihre Zuflucht nahm. Die Nationalregierung, welche den zwecklosen Kampf hartnäckig verlängerte, trägt die Schuld all' jenes Unglücks, sowie sie die gegenwärtige Erniedrigung der Würde der Nation zu verantworten hat, die, obwohl gebrochen, nicht aufhört zu kämpfen, aber dem Sieger zu Füßen fällt.

Aber auch hier trifft die Schuld nicht die Nationalregierung allein. Wenn die Nationalregierung, die nichts zur verlieren und alles zu gewinnen hatte, für welche die bloße Dauer des Aufstandes Gewinn war, weil sie ihr Einfluß, Ansehen und Geld gab, zu begreifen ist, so ist dies nicht mit dem Lande der Fall, das ihr die Mittel zum Handeln gab und zwar nicht bloß aus physischer Furcht, obwohl einige Exekutionen die minder Gefügigen warnten, sondern aus jener moralischen Furcht, der selbst die erprobte Tugend in Polen faum zu widerstehen vermag, zu den Widerspenstigen oder Indifferenten gerechnet zu werden. Durch diese Furcht, durch die Gewohnheit auf Gerichte zu achten, durch den unbezwinglichen Drang für die National Sache thätig zu sein, war das Land so vollständig mit der Bewegung solidarisiert, daß es der russischen Regierung schwer wurde, den Faden der Organisation zu erfassen und den Kampf mit dem besser bedienten Feinde zu führen.

Die fast gleichzeitig begangenen großen und unpolitischen Verbrechen, wie das Attentat auf den General Berg, die Ermordung des Landgerichtsraths Kuczyński u. s. w., steigerten bei der russischen wie bei der österreichischen Regierung die Energie. Die Repressiv-Maßregeln wurden

den Gemeinden zur Theilnahme an jener Wahl unter der Angabe der Namen verstorbener Genfer Bürger haben verleiten wollen. Der Bundesrath hat die französische Note dem Staatsrath von Genf zur Bernehmlassung mitgeteilt. Jedenfalls lautet die Sache nicht zu Gunsten der konservativen Partei in Genf, welche überhaupt nicht so unschuldig ist, als sie sich stellt. (D. A. Z.)

Italien.

— Die „Italia“ erblickt in dem Artikel des französisch-italienischen Vertrages, worin sich Italien verpflichtet, das päpstliche Gebiet nicht anzugreifen und nicht angreifen zu lassen, keineswegs eine definitive Entfugung Italiens auf Rom als Hauptstadt. Die Römer werden sich selbst überlassen. Ihr Schicksal ist in ihren Händen; sie haben nicht zu fürchten, daß eine österreichische oder spanische Macht, welche die Stelle der französischen Garnison könnte einnehmen wollen, der Kundgebung ihres Willens Zwang auferlege. Das kleine päpstliche Heer werde die Ordnung aufrecht erhalten, wenn es dies könne, aber der Volkswille könne nicht lange unterdrückt bleiben. Was die italienische Regierung betreffe, so werde sie sich allen von außen kommenden Angriffen widersetzen. Sie habe ihr Wort gegeben und werde es zu halten wissen. Aber weiter gehe ihr Ehrenwort nicht. „Ohne die Zukunft vorherzusagen zu wollen“, sagt dasselbe Blatt, „darf man behaupten, daß Italien durch den Vertrag zu einem unbestreitbaren Vortheil gelangt, zu demjenigen, die fremde Besatzung auf seinem Territorium aufhören zu sehen. Müßten wir nicht eines solchen Vortheils wegen das Opfer bringen, uns noch einige Jahre zu gedulden und unseren Verpflichtungen nachzukommen? Es ist da keinen Anstand zu nehmen erlaubt, und was uns dabei noch besonders zum Troste gereicht, ist der Umstand, daß die Majorität Europa's für uns ist.“

— Das „Diritto“ vom 8. Oktober meldet, daß mehrere Oppositionsdeputirte aller Provinzen, die in Turin anwesend sind, sich von Zeit zu Zeit in einem der Säle des Palastes Carignano versammeln, um sich Betreffs der gewichtigen Fragen, die augenblicklich die Aufmerksamkeit des Publikums fesseln, zu verständigen, und es wird versichert, daß unter ihnen eine Meinung vorherrschend ist, die dem mit Frankreich abgeschlossenen Vertrag zuwiderläuft.

— Die „Nazione“ vom 7. Oktbr. meldet, daß Oberst Castellazzi und der Architekt Coppi, mit einer besonderen Mission der Regierung betraut, am 6. in Florenz angelangt sind.

Spanien.

— Die „Madrid'sche Zeitung“ vom 6. Oktober giebt Einzelheiten der Operationen der spanischen Truppen gegen die Verschanzungen der Aufständischen vor Puerto Plata (San Domingo). Der Angriff wurde von drei Kolonnen gemacht, welche das Feuer des Dampfschiffes „Hernan Cortes“ unterstützte. Die spanischen Soldaten bemächtigten sich der Position von Malino de los Compeches und des verschanzten Lagers. Die Aufständischen ließen in den Laufgräben 14 bis 15 Tode zurück. Bei Malino erlitten sie große Verluste, doch der nahe Wald erlaubte ihnen, dieselben zu verbergen. Die Spanier hatten 7 Tode und 100 Verwundete. Der Feind verlor 6 Kanonen.

Rußland und Polen.

!! Aus Rußland, 5. Oktober. Die aus den einzelnen Gouvernements eingehenden statistischen Berichte lauten in Bezug auf die materiellen Zustände zum Theil sehr ungünstig. Die Ernten sind in den meisten Bezirken des Nordens und der Mitte des Reichs durch die häufigen und anhaltenden Reges verborben, im Süden dagegen sind die Feldfrüchte und besonders Gras und Futterkräuter stellenweise in Folge anhaltender Dürre schlecht ausgewachsen und zum Theil ganz vertrocknet, so daß jetzt schon Futtermangel fühlbar ist; auch der Gesundheitszustand

gewaltthätiger. Die Konfiskation des Palais des Grafen Zamojski und die Verhaftung des Sohnes desselben machten allerdings großen Eindruck in Europa, der für uns gewöhnliche, wiewohl sehr wirkungslose Trost. Diese Maßregeln eröffneten das Kontributionsystem, das für das Land ebenso verderblich, wie für Rußland bequem ist. Ferner kam die Polizei dem Archiv der National-Regierung auf die Spur, und nach Entdeckung der Organisation in Masowien wurden die dortigen Insurgentenabtheilungen bald versprengt. Der Aufstand hielt sich noch in den großen Wäldungen der Woywodschaften Krakau und Sandomir. Dort grassirte auch noch die Nationalregierung, indem sie das Kommissariat im Sandomir'schen dem schlechtesten Menschen übergab, der seines Berufes unwürdig, durch Dolk und Strick zu heroischen Thaten anzufeuern suchte. Welchen Antheil an diesem Werk damals General Boffat hatte, darüber will ich nicht urtheilen, weil ich ehrliche Leute voll Hingebung, wenn ich sie nicht begreife, lieber mit Stillschweigen übergehen will. Seine Korps, gefüllt mit ausländischen Elementen, die zu uns kamen, um Glück oder Rehabilitation und Kampf für den Grundsatz der Revolution zu suchen, lieferten mehrere Treffen und endigten ihre Existenz durch die Niederlage bei Opotow. Die Abtheilungen liefen auseinander und es blieben nur die Organisation, die Gendarmenkorps und die Dolchmänner.

Ein schrecklicher Anblick bot die Gesellschaft, die zwischen zwei entgegengesetzte Mächte gestellt war, die verschiedene Zwecke verfolgten, aber dieselben Mittel anwendeten und dieselbe Wirkung, allgemeine Verheerung, erzielten. Man stelle sich einen wehrlosen Gutsbesitzer vor, der gleichzeitig und unter denselben Drohungen den Befehl erhält, Lebensmittel zu liefern und nicht zu liefern, einen Insurgenten zu verstecken und auszuliefern, der fühlt, daß er durch die eine Handlung einen Menschen dem Tode überliefert und durch die andere eine unheilvolle Bewegung unterstützt; man stelle sich vor die einander jagenden Geldbeiträge für die Nationalregierung, Lieferungen für das Lager und russische Kontributionen zu einer Zeit, wo durch Aufhebung der Zinsen dem Lande die landwirthschaftlichen Mittel entzogen sind, und man wird einen Begriff von der schrecklichen Lage der Gutsbesitzer haben, die vorzugsweise von diesen Lasten getroffen wurden. Gleichzeitig lösten sich alle Bande der gesellschaftlichen Ordnung, die Gewalt ging in die Hände der Dienstboten über, die sich als williges Werkzeug gebrauchen ließen, da sie den Werth der moralischen oder politischen Handlungen nicht genau zu beurtheilen vermögen. Diese Desorganisation brachte die Gesellschaft zu solcher Ohnmacht, daß sie keinen Entschluß fassen konnte. Sie mußte damals der Nationalregierung den Gehorsam aufkündigen und mit Würde und Ruhe dem Schicksal sich unterwerfen, das ihr die göttliche Gerechtigkeit oder der eigene Leichtsinns bereitet hatte. Statt dessen verfiel sie der Betäubung, aus der erst der Schlag der Ufa sie weckte.

(Schluß folgt.)

ist in einzelnen Gegenden in Folge der abnormen Witterungsverhältnisse nicht erfreulich, und die Schäden, welche die große Anzahl stattgehabter und noch immer nicht endender Feuersbrünste an vielen Orten angerichtet haben, sind unberechenbar. — Die Regierung trifft überall geeignete und kräftige Maßregeln und auch die Wohlthätigkeit der Nation bewährt sich überall in glänzender Weise; allein die Menge der in Noth Gerathenen ist doch zu groß für die gebrachten Opfer. In Simbirsk allein, wo gegen 1800 Häuser abgebrannt sind, kampiren über 40,000 Menschen längs der Wolga unter Bretterbuden und zum großen Theil gänzlich unter freiem Himmel. Aber nicht Simbirsk allein ist ein Ort des Unglücks; es brannten auch in der nächsten Umgebung fast zu gleicher Zeit mehrere Dörfer, und Vanskaja, Krementi, das Städtchen Sjengilej gingen gänzlich in Flammen auf. Die Zufuhren von Lebensmitteln, Kleidern, Viehfutter, Hausgeräth u. dgl. sind bedeutend und zu Wasser und zu Lande kommt Hilfe aus fernen Gegenden herbei. Aus dem Sjaratowischen gingen von der Bauerngemeinde Kengulaja allein 17,845 Rubel ein.

Von den Soldaten verschiedener Korps sind auch Geldbeiträge eingegangen und ein in Bessarabien stehendes Infanterieregiment hat 943 R. 78 Kop. in sich gesammelt und eingekassiert. Die Postanstalten haben Beihilfen erhalten, derartige Beiträge unentgeltlich zu befördern. Allgemeine Kirchenkollekten durch den ganzen Staat sind angeordnet und Koncerte und Theatervorstellungen zum Besten des zu etablierenden Generalunterstützungsfonds für Abgebrannte arrangirt. Die bei den innerhalb zweier Monate stattgehabten Bränden vorgefallenen Lebensverluste erreichen nach den eingegangenen Berichten die Zahl von 389, ohne die Menge vorgekommener schwerer Körperverletzungen und leichter Beschädigungen.

Seit etwa drei Wochen sind die Landstraßen in verschiedenen Gouvernements von marschirenden Truppen und Munitionswagen sehr belebt in Folge der angeordneten Translokation mehrerer Truppenkörper. Da keine Verpflegung in den Quartieren gereicht wird, und die Truppen kompanieweise auf Wagen ihre Vorräthe nebst Kochgeschick zc. mit sich führen, so ist der Soldat überall zu Hause und findet eine Lagerstätte ohne jede Vorbereitung in irgend einem Behältniß oder unter freiem Himmel und etwas Brennmaterial ist leicht beschaffbar. Marschzulage existirt in Friedenszeit nicht.

— Einem längeren Artikel des „Russ. Juv.“, der nachzuweisen sucht, daß bei der Uebersiedelung der kaukasischen Bergvölker die russische Regierung alles gethan habe, um die Auswandernden vor Uebervertheilung und sonstigen mit ihrer Uebersiedelung verbundenen Uebelständen nach Möglichkeit zu schützen, entnehmen wir folgende Angaben über den Umfang der Auswanderung. Bis zum 10. Juli d. J. wanderten nach der Türkei aus: 1) Aus Taman 27,337 Personen (12,716 mit Unterstüttung vom Staate). 2) Aus Anapa 16,452 Pers. 3) Aus Noworossisk 61,995 Pers. (6705 Pers. mit Unterstüttung). 4) Von Tuapse 63,449 Pers. 5) Vom Kuban-Posten und aus der Mündung der Sotsscha 46,754 Personen (21,243 Personen mit Unterstüttung). 6) Vom Kap Adler und aus der Chossta 20,731 Personen, welche auf persönlichen Befehl Sr. Königlichen Hoheit des Statthalters alle unterstüttet wurden. 7) Von verschiedenen Punkten ohne Mitwirkung unsererseits, aber unter Aufsicht der Kommissionen 21,350 Personen. 8) Vor Befetzung der Küste durch unsere Truppen im Laufe des Herbstes und Winters (nach Aufgabe der Konjunkt) gegen 60,000 Personen. Im Ganzen 318,068 Personen. — Die Zahl der in den Jahren 1858, 1859 und 1862 und in der ersten Hälfte von 1863 ausgewanderten Bergbewohner betrug 80,000 Personen, so daß seit Beginn des Krieges 400,000 Individuen aus dem Kubangebiet nach der Türkei ausgewandert sind, an welche bis zum Juli 136,713 Rubel zur Unterstüttung gegeben worden waren. — „Uebrigens dauert, bemerkt der „Invalide“, die Auswanderung noch immer fort, wenngleich im verringerten Maße. Theils werden von unseren Patrouillen einzelne in den Schluchten versteckte Familien aufgefunden, theils gehen auch viele von denjenigen fort, welche sich schon auf ihren neuen Wohnsitzen angesiedelt hatten. Das Elend, welches die nach der Türkei Uebergesiedelten erfahren, bleibt unbefannt; unseren Worten schenken diese Menschen keinen Glauben, und man hört nicht auf, aus der Türkei Proklamationen und Aufrufe an sie zu richten.“

□ Aus dem Königreich Polen, 6. Oktober. Zum 1. Januar sollen die Arbeiten und Entwürfe bezüglich der Errichtung von Elementarschulen in kleinen Städten und auf dem platten Lande fertig und zur Genehmigung eingereicht und bis zum 1. Juli d. J. sollen die Schulen selbst überall eröffnet sein. Die projektirte Aufhebung der Klöster ist für den Augenblick noch sistirt, wird aber gewiß zur Ausführung kommen, da die Spaltung zwischen der Regierung und der Kurie sich wieder erweitert hat. Ein Moskauer Blatt eifert gegen die letzte Encyclica und sagt: Rußland hat das Konkordat nicht gebrochen, und wenn es aufrührerische Geistliche die mit Wort und Schwert gegen seinen Herrn kämpfend auftraten, einzog und die Gerechtigkeit nach Urtheil der Kriegsgerichte an ihnen übte, so hat es diese nicht als Geistliche, sondern als Freveler gegen die öffentliche Ordnung und Ruhe gestraft, hat sich also nicht in kirchliche Angelegenheiten gemischt, sondern nur Rebellen geächtet u. s. w.

Wie es heißt, werden bis zum Neujahr die immer noch im Gange sehenden Mißbräuche, welche durch Anfertigung und Ausgeben von Geldscheinen durch Private getrieben worden, durch Stellung des nöthigen Kleingeldes und andere geeignete Maßregeln für immer beseitigt werden.

— [Stiftung des Katholicismus in Polen.] Unter diesem Namen hat sich nach dem „Weissen Adler“ so eben in Paris eine religiöse Association gebildet, zur Bekämpfung der moskowitzischen Intoleranz und „Polenlösung“. In ihren Verpflichtungen heißt es: „Der Baar will den Katholicismus ausrotten“; wir werden ihn erhalten. — „Er will alle seine Völker in sein unheiliges Schisma hineinziehen“; wir werden ihnen unsere Kräfte leihen. — „Er unterlag die dem Katholicismus günstigen Schriften“; wir werden solche drucken. — „Er hindert die Kommunikation mit dem heiligen Stuhle“; wir wollen sie erleichtern. — „Er verbietet in der Predigt und im Unterricht den Unterschied zu zeigen, der zwischen der Wahrheit und dem Schisma besteht“; wir werden die Worte hervorheben und verbreiten, welche diesen Unterschied nachweisen. Mit einem Wort: die „Stiftung des Katholicismus in Polen“ will, mit allen Mitteln, welche die christliche Liebe einleitet, die Polen in ihrer Treue zur Kirche erhalten. Herr v. Segur, Kanonikus und Bischof von Saint-Denis, der sich besonders der Erhaltung und Vertheidigung des Glaubens gewidmet, beehrt diese Stiftung mit seinem Patronat. Der R. P. Perrot, Superior des Oratoriums in Frankreich, hat die Vicepräsidentschaft übernommen. Bis zur Gründung der unumgänglich nöthigen Seminarien und bis zur weiteren Entwicklung der Stiftung, die Fonds zu sammeln erlauben wird, werden die Bischöfe gebeten, in ihre großen oder kleinen Seminarien die jungen Polen von lebendigem Glauben, die sich zum Priesterthum berufen glauben, aufzunehmen. Wenn nach den Vorbereitungsstudien nicht alle in ihr Vaterland eindringen könnten, so würde ihre Mitwirkung bei der Belehrung der verschiedenen Völker im Orient von hohem Werthe sein. Da es wahrscheinlich ist, daß diese Association für Gebet und Liebesgaben vorübergehender Natur sein wird, so wird die jährliche Beisteuer auf das Minimum von 5 Franken fixirt.

Türkei.

— Die Patriarchen von Konstantinopel, Alexandria, Antiochia, Jerusalem, vom Sinai und vom Berge Athos haben unterm 22. September d. J. an die Pforte und an die Garantemächte einen förmlichen Protest gerichtet, worin sie erklären, daß sie schlechterdings nicht Willens seien, die Lösung der schwebenden Klosterfrage durch eine Expropriation der Kirche gegen eine von der rumänischen Regierung zu leistende Geldentschädigung vor sich gehen zu lassen; daß sie es wohl nicht noch einmal zu sagen brauchten, wie die Kirche jene ihr angebotene Geldentschädigung als eine letzte Kränkung ansehe, die weit beleidigender für sie sei, als die thatsächliche Verabreichung der heiligen Orte selbst; daß mithin weder ihre religiösen Ueberzeugungen noch ihr Pflichtbewußtsein ihnen gestatte, in die Expropriation der Kirche zu willigen und irgend welche Entschädigung anzunehmen.

Australien.

Auckland (auf Neuseeland), 15. August. Der Kampf mit den Stämmen der Eingeborenen ist zu Ende und die europäische Waffe hat auch diesmal wieder den Ausschlag gegeben. Die Indianer, welche sich nicht gänzlich der britischen Regierung unterworfen haben, sind in die Gebirge geflüchtet, in denen sie eben im rauhen Winterwetter größtentheils zu Grunde gegangen sein werden. Auckland vergrößert sich von Jahr zu Jahr durch neue Einwanderer, wie durch die Handelsstätigkeit, welche hier den Anbauern einen gemeinsamen Mittelpunkt bietet. Engländer und Deutsche sind die wichtigsten Theile der Bevölkerung. Sobald die Arbeiten am Suezkanal beendet sein werden, dürften unseren Fluren, unserem gesunden Klima wohl ungleich reichere neue Mittel in Bevölkerung und Kapital zufließen, dürfte der Handel zwischen hier und dem australischen Festlande, wie zwischen den ostindischen Kolonien und der europäischen Heimath in rascherem Maßstabe wachsen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 12. Okt. [Theater.] Der gestrige Abend brachte ein paar prächtige Lustspiele zur Darstellung: „Man sucht einen Erzieher“ und die „Hochzeitsreise“, ersteres nach dem Französischen von Bohn, letzteres von Benedix. In beiden gastirte Fräul. v. Hozar vom Stadttheater in Königsberg. Um gleich mit dem Gast unser Respekt zu beginnen, haben wir zu bemerken, daß Fräul. v. H. durch ihre äußere Erscheinung ein günstiges Vorurtheil erweckte. Dasselbe schien sich zwar in den ersten Scenen nicht ganz rechtfertigen zu wollen, da an der Darstellerin eine gewisse Unsicherheit bemerklich war, sobald jedoch ihr erster Schauer überwunden schien, zeigte sie sich gewandt und beherrschte vollkommen den Dialog. Ihr Debit war also ein glückliches, und wir hoffen sie öfter zu sehen. Fräul. Cadell kam wenig zur Aktion, hatte aber nicht mehr das tonlose Organ des ersten Abends, so daß anzunehmen ist, dasselbe sei nur momentan angegriffen. Hr. Alberti errang sowohl als trockener Stübengelehrter, als in der Rolle des Bonvivants einen vollständigen Erfolg. Er überzeugte uns, daß wir in ihm einen tüchtigen Vertreter des Viehhändlers haben, der allenfalls auch noch andere Fächer übernimmt. Abgesehen von seinem durchweg geschickten und feinen Benehmen, das nicht bloß aus der Theaterschule herrührt, zeichnete er in keiner Situation mit grellen Farben, sondern beschränkte sich einer angenehmen Mäßigung, ohne dadurch das Lebensvolle im Charakter und der Handlung zu beeinträchtigen. Hr. Alberti wird für diesen Winter die Hauptstütze unseres Schau- und Lustspiels werden. Auch der neue Komiker, Herr Schwandt, verspricht etwas, wenigstens ist er im Besitz einer guten Singstimme, und gestirnt in der Rolle des Abraham, wie Sonntag in der des „Federfußers“ hat er sich recht gut eingeführt. Dagegen ist Herr Frankenberg sehr schwach, selbst in Haltung und Maske. Rollen wie die des Herrn v. Dümenil dürfen ihm nicht anvertraut werden. Fräul. Haas ist die echte Wienerin und trotz ihrer hübschen Erscheinung nur für untergeordnete Rollen verwendbar. Herr Bethge war in beiden Rollen anerkennenswerth.

— [Unglücksfall.] Dem Brettschneider S. fiel gestern Nachmittag beim Fortschaffen des Bauholzes auf dem Fischen Bauplatz an der Warthe ein Balken auf den Leib, wobei dem Manne unter andern Verletzungen das Bein zerschmettert wurde. Der schwer Verletzte wurde sogleich nach seiner Wohnung gebracht, und seine Frau eilte nach einem Arzte, konnte aber keinen bekommen. Nach vielem Bemühen gelang es ihr endlich gegen Abend einen Arzt herbeizuschaffen, dem nun das durch die Verzögerung stark angeschwollene Bein viel zu schaffen machte.

— [Ueberfahren.] Ein alter jüdischer Herr gerieth gestern auf dem alten Markte unter einen daher jagenden vierhändigen Wagen, dessen Räder ihm gerade über's Gesicht gingen, das nun aus mehreren Wunden stark blutete. Der unvernünftige Fuhrmann war bereits fortgejagt, ehe seine Persönlichkeit festgestellt werden konnte. Offenlich wird dessen Ermittlung noch gelingen.

k Bül., 11. Oktober. [Feuer.] Gestern Nachmittags 3 Uhr ist in Granow bei hiesigen Polizeidistrikts ein herrschaftliches Familienhaus, welches bei der Provinzial-Feuer-Societät mit 25 Thlr. versichert war, total niedergebrannt. Die Entstehungsart des Feuers ist zwar noch nicht ermittelt, es läßt sich aber vermuten, daß es am Tage ausgebrochen, es durch Unvorsichtigkeit der Bewohner des Hauses herangekommen ist.

— Kreis Kosten, 30. September. [Statistisches.] Der Kreis zählt 5 evangelische, 32 katholische Pfarrkirchen, 6 katholische Filialkirchen, andere dem Gottesdienste gewidmete Gebäude und Räume 6 und 4 Synagogen. An diesen wirken überhaupt 42 Geistliche — 6 evangelische und 36 katholische; davon sind 15 in den Städten und 27 auf dem Lande angestellt. Auf eine Pfarrkirche kommen durchschnittlich Seelen 1389 in den Städten, 1726 auf dem Lande; 1098 bei den evangelischen, 2805 bei den katholischen Glaubensgenossen.

In kirchlicher Beziehung gehört der Kreis zu 4 verschiedenen Superintendenturen: Posen, Ussa, Bentschen, Umin, und 6 Dekanaten: Kosten, Schrimm, Stordunst, Gräs, Fraustadt und Bül. Die Synagogen sind nicht parochialberechtigt. Im Kreise bestehen 5 evangelische, 32 katholische Pfarrsprengel, zu denen aus den angrenzenden Kreisen 7 Dörfschaften gehören. Dagegen sind wieder aus hiesigem Kreise 22 Dörfschaften zu Pfarrsprengeln der benachbarten Kreise gewiesen. Eine Vermehrung der Bekenner einer Konfession auf Kosten der anderen durch Konvertierungen oder im Wege der gemischten Ehen ist nicht wahrzunehmen gewesen. Gerichtlich aus den privilegierten Kirchen ausgestretete oder sich faktisch von denselben getrennt haltende Sekten sind nicht vorhanden.

Das Kirchen-Vermögen besteht nach den Etats pro 1861: bei den 5 evangelischen Kirchen 9 Morgen in Grundbesitz und 8191 Thlrn. in Kapitalien. Bei den 32 katholischen Kirchen und einer Kapelle landesherrlichen Patronats 97 Morgen in Grundbesitz und 6494 Thlrn. in Kapitalien. Die Grundstücke sind verpachtet und fließt die Pacht wie die Kapitalzinsen zu den Kirchenkassen. Außerdem besitzen die 32 katholischen Kirchen nach früheren Ermittlungen 36,742 Thlr. Meßfundations-Kapitalien, deren Zinsen die Pfarren für das Abhalten der Messen beziehen.

Das Pfarrvermögen hiesigen Kreises besteht nur in Grundbesitz bei den 5 evangelischen Pfarren 150 Morgen, bei den 32 katholischen 8314 Morgen, — zusammen 8464 Morgen; auch besitzen die Pfarrengemeinden außer den evangelischen in Czempin und Kosten, wo die Pfarren miethsweise untergebracht sind, die erforderlichen Gebäude.

An Naturalien erhält eine evangelische Pfarre 12 Mästern weiches Holz von der betreffenden Gutsbesirzung. Die katholischen Pfarren beziehen von Gutsbesirzungen und Naturalien zusammen: an Komposita baar 968 Thlr., an Messalien: 135 Wispel 15 Scheffel 4 1/2 Meße Roggen, 132 Wispel 1

Scheffel 6 1/2 Meße Hafer; an Behten: 20 Wispel 12 Scheffel Roggen, 1 Wispel 12, 9 Wispel 4 Scheffel Gerste, 9 Wispel 1/2 Scheffel Hafer, 7 Wispel 12 Scheffel Erbsen, — zusammen 315 1/2 Wispel; andere Naturalien: 28 Tonnen Bier, 21 Centner Fein.

Zwei evangelische Kirchengemeinden haben Darlehne von 1700 Thalern und resp. 500 Thaler bei der Provinzial-Hilfskasse zur Ausführung von Kirchen- und Pfarrbauten aufgenommen, welche inkl. Verzinsung mit 5 Proz. durch 19 und resp. 10 Jahre mit 140 Thlr. und resp. 65 Thlr. jährlich amortisirt werden.

Die etatsmäßigen Einnahmen betragen pro 1861: bei den 5 evangelischen Kirchen überhaupt 2985 Thaler inkl. einer Beihilfe aus Staatsfonds von 547 Thlrn. und aus Gemeindefürsüssen von 30 Thlr., bei 5 katholischen Kirchen und 1 Kapelle landesherrlichen Patronats 1121 Thlr., welche Einnahme-Summen etatsmäßig für kirchliche persönliche und sonstige sachliche Zwecke verausgabt worden sind.

Von den 26 katholischen Kirchen Privat-Patronats sind Nachrichten über das Kirchenvermögen und die Einnahmen und Ausgaben in den Akten der königlichen Kreisverwaltung nicht vorhanden und das erzbischöfliche Konfistorium zu Posen hat Anstand genommen, die Herren Geistlichen zur Mittheilung der erforderlichen Notizen zu den statistischen Zusammenstellungen anzuweisen, weil dieselben bereits mit zu vielen Korrespondenzen und Tabellen überbürdet seien und eine neue Vermehrung der schriftlichen Arbeiten nicht erfolgen könne; auch das Erzbischof, wenigstens die in den Akten des Konfistorii befindlichen Etats für 1861 nur auf einen Tag dem Herrn Landrath zuzustellen, ist ebenfalls ohne Erfolg geblieben. Das Patronatsrecht befindet sich bei 5 katholischen Kirchen und 1 Kapelle in den Händen des Staates, bei 2 evangelischen und 27 katholischen Kirchen in den Händen der betreffenden Gutsbesirren; die 3 evangelischen Kirchen zu Czempin, Kosten und Sobin haben keine Patrone.

Bereine zu kirchlichen Zwecken bestehen bei einer der 5 evangelischen Kirchen des Kreises: 1) ein Verein zur Ausbreitung des Christenthums unter den Heiden im Anschlusse an die Berliner Missionsgesellschaft, der sich 1861 konstituirte und 51 Thaler Beiträge gesammelt hat; 2) ein Jünglings-Verein zur Bewahrung und Weiterbildung der konfirmirten Jugend, dessen Wirksamkeit eben erst — weil noch neu gegründet, einen geringen Anfang genommen hat; 3) ein Frauen-Verein zur Beschaffung der Kirchen-Unterstützungen durch freiwillige Beiträge.

Von den katholischen Kirchen kann wegen der bereits erwähnten Unwillfährigkeit der geistlichen Behörde auch hierüber nichts berichtet werden.

— Kosten, 11. Okt. [Grundsteuer angelegenheit.] Die Arbeiten zur Regulirung der neuen Grundsteuer auf Grund des Gesetzes vom 21. Mai 1861 sind im hiesigen Kreise schon merklich vorgeschritten. Durch Bewerthung des bezeichneten Gesetzes — vom 1. Januar d. J. ab — wird jedenfalls die gesammte Grundsteuer der Gemeinden ermäßigt und die der Domänen erhöht werden, weil die Ersteren bisher eine höhere Grundsteuer als die Domänen gezahlt haben.

Bei Erhebung der jetzigen Grundsteuer besteht im hiesigen Kreise nur ein System, indem diese Steuer überall auf Grund des Gesetzes vom 14. Oktober 1844 über die anderweite Regulirung der Grundsteuer in der Provinz Posen im Jahre 1845 neu regulirt worden ist. Da diese Regulirung aber bloß darin bestand hat, daß die von den Besitzern adeliger, geistlicher und Kammereigüther gegen Ende des vorigen Jahrhunderts unter polnischer Herrschaft nach einer Selbstschätzung des Ertrages ihrer Güter freiwillig übernommene und unter preussischer Regierung forterborene Steuer — Dfiara — und die bis dahin erhobene Rauchsangssteuer zusammengefaßt wurden und daraus die Grundsteuertonfingente gebildet wurden, so liegt es auf der Hand, daß die Regulirung eine sehr oberflächliche war, indem lebhaft die Anzahl der Rauchsänge und die sehr ungleichmäßige Höhe der „Dfiara“, keineswegs aber der Ertrag der Besitzungen maßgebend war.

Die Vergleichung der Grundsteuer mit dem Grundbesitz im hiesigen Kreise giebt nachstehendes Resultat: An Grund- und Boden besitzen die 5 Städte des Kreises inkl. einer 70 Morgen großen steuerfreien Fläche 13,710 Morgen. Es bleibt demnach eine steuerpflichtige Fläche von 13,640 Morgen, wovon die gesammte jährliche Grundsteuer 2342 Thlr. — also pro Morgen 5 1/2 Sgr. beträgt. Die Domänen des platten Landes zahlen von 261,469 Morgen des Grundbesitzes jährlich 12,926 Thlr. — also vom Morgen 1 1/2 Sgr. Die Landgemeinden bringen von 168,725 Morgen steuerpflichtigen Grundbesitzes — wobei 1554 Morgen als steuerfrei schon abgerechnet sind — 11,514 Thlr., also pro Morgen 2 1/2 Sgr. jährlich an Grundsteuer auf.

Die Grundsteuer bei den Städten ist deshalb verhältnismäßig so hoch, weil sich bei Regulirung der Grundsteuer in derselben im Verhältnisse zum Grundbesitz weit mehr Wohngebäude befanden, als auf dem platten Lande, also schon die Rauchsangssteuer in den Städten eine weit höhere war, als auf dem Lande.

Wicht man bloß das platte Land in Betracht, so ergibt sich aus obigen Zahlenangaben, daß die Gemeinden den durchschnittlichen Betrag von 1 1/2 Sgr. pro Morgen um 0 1/2 Sgr. — über 4 Pf. — überdreißen, während die Domänen dagegen um 0 1/2 Sgr., also über 2 1/2 Pf., zurückbleiben und zwar liegt auch hierfür der Grund darin, daß bei Bildung der Grundsteuertonfingente im Jahre 1845 auf den Domänen weniger Wohngebäude im Verhältnisse zum Grundbesitz vorhanden als in den Gemeinden, während die Dfiara zwischen den Domänen einerseits und den Gemeinden andererseits nach Verhältnisse des Ertrages wenigstens ziemlich richtig vertheilt wurde. Aus demselben und dem oben angegebenen Grunde ist auch die qu. Steuer der Domänen und Gemeinden unter sich sehr ungleich. So zahlt z. B. Dominium Muthwig bei 4138 Morgen und 551 Thlr. 27 Sgr. 5 Pf. Grundsteuer, pro Morgen 4 Sgr.; Dominium Jerfa bei 1354 Morgen und 157 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf. Grundsteuer, pro Morgen 3 1/2 Sgr. Dagegen: Dominium Sietowo bei 8074 Morgen und 134 Thlr. 6 Sgr. 9 Pf. Grundsteuer, nur 0 1/2 Sgr. pro Morgen; Dominium Sietowo bei 4836 Morgen und 55 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf. Grundsteuer, nur 0 1/2 Sgr. Ferner: Gemeinde Augustowo bei 128 Morgen und 32 Thlr. 2 Sgr. Grundsteuer, pro Morgen 7 1/2 Sgr.; Gemeinde Nitsche bei 585 Morgen und 97 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Grundsteuer, pro Morgen 5 1/2 Sgr. Dagegen Gemeinde Wisziszewo bei 748 Morgen und 24 Thlr. 21 Sgr. 2 Pf. Grundsteuer nur 1 Sgr. pro Morgen; Gemeinde Sepienko bei 531 Morgen und 20 Thlr. 8 Sgr. Grundsteuer 1 Sgr. pro Morgen. In den Jahren von 1859/61 ist im hiesigen Kreise an Grundsteuer aufgenommen: 80,336 Thlr. 9 Sgr. 1 Pf., also im Durchschnitt 26,778 Thlr. 23 Sgr.

Der Hochverrathsprozeß gegen die Polen.

56. Sitzung des Staatsgerichtshofes zu Berlin vom 11. Oktober 1864.

Präsident Böttcher ann eröffnet die Sitzung gleich nach 9 Uhr. Es werden wiederum verschiedene Beugen vernommen. Zunächst in Sachen gegen den Angeklagten Wirthschaftsinspektor Ludwig Heinrich aus Lubowron. Der Angeklagte ist, wie wir mitgetheilt, verhaftet worden, weil er der Theilnahme am Ruchociner Zuge verdächtig war. Er hatte die Anschuldigung bestritten und behauptet, daß er nur in Gesellschaft gereist sei. Der Diensthofe Gotowicz, der Voigt Kuras und der Voigt Wozniak bezeugen, daß am Abende des 1. März v. J. dem Tage vor der Ruchociner Expedition) von dem Gutschofe zwei Wagen — eine Britische und ein Leierwagen — fortgefahren seien. Auf der Britische hätte der Angeklagte Heinrich Platz genommen, auf dem Leierwagen seien Waffen (Flinten und Säbel) aufgeladen worden. Die Waffen seien auf Befehl des Angeklagten aufgeladen worden. — Der Angeklagte erklärt darauf, daß er die Waffen nicht für den Aufstand habe benutzen wollen, da sie nicht seine eigenen waren. Derselben gehörten einem gewissen Dembinski, dem er sie habe zuführen wollen. Der Wagen sei unterwegs zerbrochen und er habe ihn deshalb dem Dembinski, der mit ihm zusammengetroffen war, überlassen. Was aus dem Wagen geworden, wisse er nicht, da er verhaftet worden sei. — Nach Verlesung mehrerer Bezeugensausagen bittet der Angeklagte Heinrich um seine Entlassung aus der Haft und der Ober-Staatsanwalt erklärt, daß er dem Antrage nicht widersprechen wolle.

In Sachen des Angeklagten Probst Hubert aus Gradowo werden vernommen: der Draganst Potaczynski erklärt, daß auf der Probstei Waffen verborgen gewesen seien, welche die Aufständischen genommen hätten, den Probst habe er nie bei den Insurgenten gesehen, da derselbe krank gewesen sei. — Der Knecht Andryczak (im Dienste des Angeklagten) bezeugt, daß mehrmals Zuzügler, in Häufen von 8, 10 und 12 Personen, nach der Probstei gekommen seien. Ob dieselben daselbst Essen erhalten hätten, wisse er nicht; dagegen habe er gesehen, daß eines Abends eine Britische auf den Hof gefahren sei, auf welcher sich eine Anzahl Gewehre befanden, die er (Zeuge) habe verstecken müssen. Probst Hubert hätte ihm vorher gesagt, daß am Abend auf einem Wagen etwas ankommen werde. Ebenso bezeugt der Zeuge, daß er

mitgeholfen habe, Waffen im Garten der Probstei zu vergraben. — Die Köchin Janowska (früher im Dienste des Angeklagten) befindet sich gleichfalls, daß mehrere Male Leute auf die Probstei gekommen seien, welche erklärten, nach Polen gehen zu wollen, der Probst habe davon nichts gewußt. Es hätten diese Leute ab und zu erhalten, da sie es gefordert hätten; der Probst aber habe den Befehl dazu nicht erteilt. — Im ähnlichen Sinne spricht sich der demnächst vernommene Knecht Brimus aus.

Es tritt darauf eine Pause von zehn Minuten ein, während welcher der Gerichtshof den Beschluß faßt, den Angeklagten Heinrich aus der Untersuchungshaft zu entlassen.

Es wird demnächst die Beweisaufnahme in Betreff des Angeklagten Boleslaus v. Mojszowski vervollständigt. Es ist ein vom Angeklagten geschriebener Bericht an das Komitee aufgefunden. Der Angeklagte hatte behauptet, daß er diesen Bericht nach einem Diktat eines Herrn v. Baranowski geschrieben habe. Der Rittersgutsbesitzer v. Preuß bestätigt diese Angaben insofern, als er angibt, daß der Angeklagte in seiner Gegenwart eines Tages eine Niederschrift nach einem Diktat des Baranowski angefertigt habe.

Der Kriegermeister Leszczyński giebt an, daß eines Tages mehrere Leute, die nach Polen gehen wollten, zu dem Angeklagten gekommen und von ihm zurückgewiesen worden seien. Unter den beim Angeklagten in Beschlag genommenen Papieren soll sich ein von der Hand des Angeklagten herrührendes Schriftstück, betreffend die Erhöhung der Nationalsteuer, befinden haben. Der Angeklagte hatte diese beschriftet und einen Gegenbeweis angeordnet. — Der darüber vernommene Dolmetscher v. Brodski, dem die in Beschlag genommenen Papiere zur Durchsicht übergeben waren, bekundet, daß sich das fragliche Schriftstück nicht darunter befinden habe, während der Sekretär Wulski angibt, daß das Schriftstück in dem Pakete gefunden sei, welches die beim Angeklagten in Beschlag genommenen Schriften enthielt. Es wird deshalb zur näheren Aufklärung beschlossen, noch mehrere Zeugen, die bei der Beschlagnahme thätig gewesen, vorzuladen.

Darauf wird das Verhör der Angeklagten fortgesetzt. Der Vikar Nikolaus Goński aus Posen, 26 Jahre alt, ist nach der Anklage dringend verdächtig, sein priesterliches Amt dazu gemißbraucht zu haben, daß er, sei es als Mitglied, sei es im Auftrage der revolutionären Organisation im Großherzogthum Posen, Zugänge für den Aufstand anwarb und dieselben mit Handgeld, sowie mit Information für den Sammelplatz versah. — Der Angeklagte giebt zu, daß er Geld an Zugänge gegeben habe, bestreitet jedoch, daß er dies im Auftrage irgend einer Organisation gethan, oder die Mittel dazu von einer solchen Organisation erhalten habe. Alles was er gegeben habe, sei aus seiner eigenen Tasche geflossen; die Leute seien gekommen, hätten um Unterstützung gebeten und solche von ihm erhalten. Er habe den Leuten die Unterstützung gezahlt, um sie auf ihre Reise nach Polen zu unterstützen. Der Angeklagte protestirt schließlich gegen die Behauptung der Anklage, daß er kein geistliches Amt mißbraucht haben solle und sein Vertheidiger, Rechtsanwalt Janicki, bemerkt, daß die Untersuchung nichts ergeben habe, was eine solche Behauptung rechtfertige.

Der frühere Altararius Johann Marx v. Jasiński aus Bromberg, 43 Jahre alt, wird beschuldigt, im August v. J. in der Nähe der Grenze mit einem Wagen betroffen worden zu sein, auf welchem sich Waffen befanden. Der Angeklagte giebt dies zu, behauptet aber, daß er die Waffen für einen fremden Kommissionär, der ihm die Reiseflosten erstattet, transportirt habe. — Rechtsanwalt Eben beantragt Entlassung des Angeklagten, der Oberstaatsanwalt erhebt keinen Widerspruch. Der Zuzug, welcher von dem großpolnischen Komitee in der Nacht vom 12. zum 13. August von Storzencin aus beabsichtigt, jedoch durch die königl. Behörden gebindert wurde.

Das großpolnische Komitee entwickelte in der Mitte des Monats August eine außerordentliche Thätigkeit. Damals stand Tacjanowski mit seinem Korps ganz in der Nähe der preussischen Grenze und diesen Umstand benutzte das Komitee, um eine große Menge Zugänge in das Lager der Aufständischen zu befördern. Dieselben überdrückten gewöhnlich einzeln oder in kleinen Trupps die Grenze; in zwei bekannt gewordenen Fällen wurden sie jedoch zu größeren Haufen gesammelt und sollten schon militärisch organisiert, Tacjanowski zugeführt werden. Beide Zugänge scheiterten indessen an der Wachsamkeit der königlichen Behörden. Der eine Zuzug bildete sich in dem nördlichen Theile des Reichener Kreises und sollte unter Führung des Witangeklagten Chelkowski in der Nacht vom 14. zum 15. August die Grenze überschreiten. Wie in der denselben betreffenden Anklage erwähnt ist, wurde die Schaar jedoch schon dießseits der Grenze zerstreut und dadurch das Unternehmen vereitelt.

Zum Sammelplatz des zweiten Zuzuges, der sich im Gnesener Kreise bildete, waren die Wälder in der Nähe von Storzencin bestimmt. Von hier aus sollte er in der Nacht vom 12. zum 13. August über die Grenze geführt werden. Aber auch dieses Unternehmen war den königlichen Behörden nicht verborgen geblieben. Es wurde deshalb am 12. August eine große Revision in Storzencin und den benachbarten Dorfschaften, namentlich Kolaczko und Niechanowo, vorgenommen, wobei eine große Menge von Zugänglern aufgegriffen und auch die designirten Anführer gefangen genommen wurden. — Ebenso wurden in dem Walde bei Pila zwei mit den für dieses Korps bestimmten Waffen beladenen Wagen angehalten. — Die Zahl der dort anwesenden Zugänge läßt sich mit Genauigkeit nicht angeben. Indessen „wimmelte es“, nach dem Ausdrucke des bei der Revision beteiligten Gensdarmen Marx, „damals in der Umgegend von Storzencin von Insurgenten“, und der königl. Distriktskommissarius Kummer in Witkowo giebt in seinem amtlichen Berichte an, daß sich ihre Zahl nach ziemlich genauer Angabe auf mehrere hundert Personen belaufen habe. Die Meisten waren unbewaffnet; nur Einige führten Revolver und ein wenig Munition bei sich. Eine Thätigkeit des großpolnischen Komitees bei der Organisation dieses Zuzuges hat zwar direct nicht nachgewiesen werden können; indessen führen so viele Spuren

auf dasselbe als den gemeinsamen Ausgangspunkt zurück, daß das Unternehmen nur als ein Werk desselben betrachtet werden kann.

Zunächst ist es unzweifelhaft, daß das Zusammenkommen einer so großen Menge Menschen aus den verschiedensten Theilen der Provinz Posen, welche gesehentlich fast durchweg sich den Insurgenten anzuschließen beabsichtigten, zu derselben Zeit und an demselben Orte nicht auf einem Zufalle beruhen kann. Dann ist aber auch eine Menge von Umständen, welche unabhängig von einander ihren Weg nach der Grenze zu nahmen, schon vorher von den verschiedensten Personen mitgeteilt worden, daß sich in den Storzenciner Wäldern, beziehentlich in dem in deren Nachbarschaft gelegenen Dorfe Niechanowo eine größere Schaar bilden werde. — So hörte der Hauslehrer Krotki auf dem Wege von Witkowo nach Breschen von zwei unbekannten jungen Leuten, daß in jenen Tagen in dem Storzenciner Walde der Uebergang einer Abtheilung erfolgen werde. Der frühere Gymnasiast Mojowski erfuhr von einem älteren Herrn, daß sich in dem genannten Walde Leute sammeln würden, und dasselbe erzählten dem Schmiedegesellen Jesianowski unbekannte Bauern. Den Konrad Kempinski machte schon am 10. August in Strzelno auf der Post ein fremder Herr mit dem Sammelplatz bekannt und der Bäckergehilfe Patrzy erfuhr ihn von mehreren Schuhmachergehilfen in Trzemeszno.

Ebenso wurden noch sechs andere Personen und zwar der Knecht Radecki, der Knecht Kowalski, der Knecht Slowinski, der Hutmacher Eibel, der Maurerlehrling Tabau und der Tagelöhner Bachmann an verschiedenen Orten und von verschiedenen Leuten von dem Orte der Zusammenkunft in Kenntniß gesetzt. — Anderen Personen, wie den Knechten Kowacki, Slowinski, Sobulczyk und Jablinski wurde Niechanowo als Sammelplatz bezeichnet. Sie begaben sich dorthin und wurden verhaftet. — Desgleichen spricht für die wohl vorbereitete Organisation dieses Zuzuges, daß, wie erwähnt, auch Waffen für denselben angeschafft waren. Es ist sogar wahrscheinlich, daß außer denjenigen auf den beiden angehaltenen Wagen auch noch andere vorhanden gewesen und entweder glücklich über die Grenze geschafft oder noch dießseits derselben verborgen sind. Wenigstens erklärten mehrere Zugänge dem Sergeanten Schulz und dem Unteroffizier Soed bei ihrer Gefangennahme, daß die für sie bestimmten Waffen ihnen bereits vorausgeschickt seien.

Die Führer dieses Zuzuges hatten sich in Storzencin selbst, dem Orte des Stanislaus v. Mojszowski versammelt, wo sie auch am 12. Aug. v. J. verhaftet wurden. In dem von ihnen benutzten Zimmer fand man etwa 4 Revolver, ein wenig Munition und mehrere Karten des Königreichs Posen; ebenso standen in den Ställen 7 ihnen gehörige Reitpferde, für welche auch das erforderliche Sattelzeug vorhanden war.

Diese Führer waren die Angeklagten:

- 1) Der Landwirth und Landwehr-Lieutenant Stanislaus v. Wierzbinski aus Uscikowo, 35 Jahre alt;
- 2) der päpstliche Offizier Feodor Baron v. Seydewitz, 30 Jahre alt;
- 3) der Partikulier und Landwehr-Lieutenant Julian v. Sypniewski aus Piotrowo, 28 Jahre alt;
- 4) der Partikulier Kalimir v. Mrozinski, früher Offizier in türkischen Diensten, aus London, 38 Jahre alt, und
- 5) der Student Karl v. Chlapowski aus Rothdorf, 22 Jahr alt.

Die Angeklagten geben zu, daß sie nach Storzencin am 11. u. 12. August in der Absicht gekommen seien, sich von dort über die Grenze in das Lager von Tacjanowski zu begeben. Sie behaupten jedoch, daß ihr Zusammenkommen rein zufällig gewesen sei und daß ihr Aufenthalt in Storzencin mit dem beabsichtigten Zuzuge in gar keiner Verbindung stehe. Der Angeklagte v. Seydewitz erklärt dabei, daß er sich dem Aufstande angeschlossen habe aus Motiven sehr edler Natur. Er sei allein über die Grenze gegangen, dort in ein Lager gekommen, wo die Illusion, die er von dem Kampfe gehabt, sehr geschwunden sei. Eines Hochverraths gegen Preußen will er sich nicht schuldig gemacht haben, denn, so fügt er hinzu, der Name v. Seydewitz sollte dafür bürgen, daß dessen Träger eines solchen Verbrechens unfähig sei.

Der Angeklagte v. Sypniewski bekennt gleichfalls sich eines Hochverraths gegen Preußen schuldig gemacht zu haben. Er habe auf russischem Grund und Boden gegen die Russen gekämpft, zu einer Zeit, als in Preußen jede Konvention mit Rußland bestritten wurde. Er habe dem Könige von Preußen den Eid der Treue geleistet, in dem Eide sei aber mit keiner Silbe des Czaren erwähnt. Fünfzehn Monate befand er sich in Haft, während hundert von Männern, die dasselbe gethan hätten wie er, der Haft wieder entlassen seien. Er glaube, es sei jetzt Zeit auch gegen ihn Gerechtigkeit anzuhängen. — Zu dieser Anklage sind drei Zeugen vorgeladen, auf deren Vernehmung der Oberstaatsanwalt, trotz des Zugeständnisses der Angeklagten, nicht verzichten zu können erklärt, weil die Anklage die Sache so auffasse, als ob eine Verabredung der Angeklagten stattgefunden habe.

Nach Verlesung einiger Atteste stellt Rechtsanwalt Deyd den Antrag auf Entlassung des Angeklagten v. Duszynski; — der Oberstaatsanwalt widerspricht, weil die Beweisaufnahme gegen den Angeklagten noch nicht erledigt sei. — Der Gerichtshof zieht sich zur Verabredung zurück und beschließt: Den Angeklagten v. Jasiński der Haft zu entlassen. Die Entlassung des Angeklagten v. Duszynski abzulehnen.

Darauf schließt die Sitzung um 2½ Uhr. Nächste Sitzung morgen (Mittwoch) 9 Uhr.

Bermischtes.

* Hannover, 4. Oktober. Folgende Kirchenbann-Geschichte wird der „Btg. f. Nord.“ aus dem Weppischen, 30. September mitgeteilt: Das Dorf Esterwege war am vergangenen Sonntag der Schauplatz einer in unserer Zeitalter und Jahrhundert wahrhaft seltenen Scene. Nach beendeter Messe befehlte ein der Gemeinde nicht bekannter Priester in vollem Ornat die Kanzel, legitimirt sich als Abgeordneter des Bischofs von Osnabrück und schließt die Eheleute J. L. und G. B. aus der katholischen Gemeinschaft aus.

Die Veranlassung dieses kirchlichen Vorganges ist die folgende: In unferen allmählich sich vergrößernden Moor-Kolonien, wo die jungen Anbauer fast immer Kinder der älteren „Blasbesitzer“ sind, entsteht im Laufe der Zeit ein derartiges verwandtschaftliches Verhältnis, daß man sagen kann, alle Einwohner des Dorfes seien mit einander verwandt und verschwägert. In Folge dessen sind Heirathen mit Dispens von den Graden nichts Seltenes. Die oben bezeichneten Personen waren kirchlich verlobt und getraut worden, als etwa ein Jahr nachher sich herausstellte, daß dieselben im dritten Grade kanonischer Verrechnung mit einander verwandt seien. Von Seiten der Kirche war nun dem J. L. und dem G. B. auferlegt worden, sich anderweitig trauen zu lassen und eine „öffentliche Kirchenbuße“ zu thun. In ersterem und zu geheimen Bußen waren die beiden „Concubenten“, welche übrigens behaupten, weder ihre Verwandtschaft, noch die Nothwendigkeit der kirchlichen Dispensation gekannt zu haben, gern geneigt, allein die Leistung einer „öffentlichen Buße“ vor Bettern, Vätern und Dorfgenossen war ihnen zu beschämend. Da kam plötzlich die Exkommunikation!

* In Madrid wird jetzt dem Columbus ein Denkmal errichtet, und zwar in der Straße de los Recoletos der Münze gegenüber. Die Stadtbehörde hat zu dem Zwecke 800,000 Reales bestimmt, das Remits hat auch eine bedeutende Summe gezeichnet, und das noch Fehlende wird der Staat decken.

* Aus Norwegen meldet man von schweren Ueberschwemmungen. Die Poststraße zwischen Mandal und Christiansand stand, der „Stavanger Antistidende“ zufolge, am 24. v. M. 10 bis 12 Fuß unter Wasser und die kostbare Brücke über den Mandalself wurde sammt der Telegraphenleitung zerstört.

Angekommene Fremde.

Vom 12. Oktober.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittersgutsbesitzer v. Treskow aus Klun, Frau v. Treskow aus Umlutowo, Frau Jzland aus Piotrowo, Frau Wolanska aus Bardo und Frau Schint aus Moichin, die Kaufleute Hamburger aus Breslau und Frau v. Matowska aus Danzig, die Gutsbesitzer Maczynski aus Tarnowo und Wiczejowski aus Cibor, Kreisrichter Wiebner aus Schroda, Konditor Karzjewski aus Samter, Superintendent Gruber und Oberamtmann Burghardt aus Budewitz.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Gutsbesitzer Frau Wals aus Gora, Frau lein v. Bychinska aus Bierko, Edstein aus Wituchowo und Frau aus Czeslawice, die Kaufleute Levy und Leuchte aus Breslau, Ring aus Varmen, Paffage aus Berlin, Jz aus Thorn, Paulsd aus Halberstadt, Krüger aus Magdeburg, Sattler aus Borschem, Garwinowski aus Wreschen und Dingler aus Herlohn, Domänenpächter Badede aus Kolno, Pastor Schiffmann aus Wreschen.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Kaufleute Kinner aus Albena, Steilberg aus Köln, Armann aus America, Mabler, Meyer, Zwan, Lachmann und Egg aus Berlin, Witenstein aus Varmen und Dönnig aus Elberfeld, Arzt Belasco aus Dvinsk.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Rentier Kowalski aus Posen, Thierarzt Gabbey und Tischlermeister Fiegel aus Wreschen, Pastor Binner aus Mirosław, Rentant Wolff aus Wonnowo, Major v. Rudolphi aus Baborowo, die Rittersgutsbesitzer Graf v. Poninski aus Wreschen und v. Brunnnow aus Mecklenburg, Fräul. v. Balowska aus Czerniejewo.

HOTEL DU NORD. Die Pastoren Wiedemann aus Czempin und Kroschel aus Krošno, Probst Gramowski aus Bronke, Besizer Schmitt aus Pansgrad, die Gutsbesitzer Frau Bielicka aus Gozdanin, Frau Wamrocta aus Kłodzko und Publicist nebst Familie aus Breslau, die Rittersgutsbesitzer Alexandrowicz und Lafocki aus Posen.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Frau Niegoleska aus Niegolesko, Bostowski nebst Familie aus Wyszowo, Roznowski aus Sarbinowo und Frau Gräfin Wicelsta aus Chociesewice, Agronom Graf Dabosi aus Kozlowo, Vitzger Graf Samojewski aus Warchau.

HOTEL DE BERLIN. Hauptmann Laurin aus Kwieciszewo, Lieutenant Bröner aus Posen, die Gutsbesitzer v. Twardowski aus Goslin, Twardowski aus Walla, Jahnz nebst Frau aus Neubuden und Frau Bertram aus Budzyn, Defonom Haberland aus Wreschen, Apotheker Mlodan aus Wierzyce, die Kaufleute Steindorf aus Berlin und Schmidt aus Gagen, Brennermeister Walter Reibler aus Dziembowo.

HOTEL DE PARIS. Bürger Kizewski aus Trzemeszno, Frau Pächterin Gonska aus Brzdnowo, Gutsbesitzer Baranowski aus Gwiazdowo.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Die Kaufleute Borowicz aus Gryzno, Neumann aus Neutomyśl, Herzfeld, Stern jun., Gebr. Wolffstein, Frau Jablonska, Ledermann, Goldstein und Koppenschein aus Gräs, Vorversteiger Nowicki nebst Frau aus Opalenica.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Gutsbesitzer Weisk aus Krosen, die Kaufleute Labisch aus Samter, Wolmann nebst Familie aus Borek, Levy aus Rogasen, Cohn, Bergas und Varen aus Gräs, Lesser und Jakobowski aus Strzelno, Fräulein Jablonska aus Pul, Bäcker Poppner aus Czempin.

EICBORN'S HOTEL. Die Kaufleute Ehrenfried aus Wreschen, Steimms aus Breslau, Geschwister Cohn aus Neustadt b. P. und Eißner aus Neustadt a. W., Maurermeister Neumann aus Wreschen.

EICENER BORN. Lehrer Bartmann und die Kaufleute Moses aus Grün, Neumann aus Gräs, Bild und Friedländer aus Schrimm, Kaufmannssohn Verlohn aus Gräs.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Polizei-Verordnung in Bezug auf die Belastung ein-spänniger Fuhrwerke.

Zur Begegnung der Thierquälerei, welche die zu schwere Belastung der ein-spännigen Fuhrer bei dem vielfach steigenden Terrain zur Folge haben muß, wird auf Grund des §. 5. des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizeiverwaltung nach Beratung mit dem Magistrat für den Umfang des Polizeibezirks der Stadt Posen folgende Polizeiverordnung erlassen.

§. 1.
Kein ein-spänniges Fuhrwerk darf fortan mehr als 15 Centner laden.

§. 2.
Uebertretungen dieser Vorschrift werden mit einer Geldbuße bis zu 3 Thlr. oder verhältnismäßiger Gefängnißstrafe geahndet.
Posen, den 22. September 1864.

Der Polizei-Präsident
J. B. v. Madai.

Bekanntmachung. Freitag den 14. Oktober 1864

Vormittags 10 Uhr soll eine Quantität Roggenkleie u. s. w. in dem hiesigen königlichen Magasin öffentlich an den Meistbietenden gegen fortgesetzte baare Bezahlung verkauft werden.

Posen, den 6. Oktober 1864.
Königliches Proviantamt.

Polizeiliches.

Den 10. Oktober aus kleine Rittersstraße Nr. 2. entwendet: Ein Krugstix von Ebenholz und ein Taschmesser mit Beilmutter besetzt.
Den 11. Oktober c. aus Schuhmacherstraße Nr. 13. entwendet: Ein Deckbett, sowie zwei Kopfkissen, rosafarbene Einschütze mit weißen,

blau punktirten Ueberzügen und ein Paar schwarze Lederstühle.

Schul-Anzeige.

Die Schule Wasserstraße Nr. 25. beginnt Donnerstag den 13. Oktober c. Anmeldungen werden zu jeder Zeit entgegen genommen.

W. Schwetzk.

Meine Anstalt für Pensionäre und Halbpensionäre, sowie zur Vorbereitung für höhere Schulen befindet sich jetzt

Kleine Gerberstraße Nr. 8.
J. Hoffstaedt.

Frau Direktor Vogt erbetet sich zur obhuldlichen Annahme von zwei bis drei entweder Schüler oder Schülerinnen, mehr jugendlichen Alters, für den Preis von 96 Thln. jährlich. Berlinerstraße Nr. 14. drei Treppen hoch in Posen.

Möbel-Auktion.

Donnerstag den 13. Oktober c. Vormittags von 9 Uhr ab werde ich in dem Ober-Postamts-Gebäude hier aus dem Nachlaß des Ober-Postdirektors Butendorf

Mahagoni- und Birken- u.

Möbel,

als: eine Plüschgarnitur, Sophas, Tische, Stühle, Spiegel in Goldrahmen, Kommoden, Kleider-, Wäsche-, Bücher- und Küchenschränke, Bettstellen, Glas- und Porzellan-Geschirre, Küchengeräthe, Rhein- und Rothweine

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Zobel, Auktionssommisarius.

Bekanntmachung.

In Folge Auftrages des hiesigen königlichen Kreisgerichts werde ich am 24. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem hiesigen Rathhause verschiedene Kleidungsstücke von Winter- und Sommerstoffen im Wege der Auktion an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufen, wozu Kauflustige eingeladen werden. Posen, den 10. Oktober 1864.
Jahns, Auktions-Kommisarius.

Dr. Eduard Meyer in Berlin, Kronenstraße 17, wird fortfahren, Auswärtige brieflich zu behandeln, die ihre durch geschlechtliche Ursachen jeder Art geschwächte Gesundheit bald und dauernd wieder beseitigen wollen.

Etwaige gefällige Anmeldungen erbitte ich: Friedrichstraße Nr. 19., Etage 2.
A. Eichstedt. Tanz- u. Balletlehrer.

Das unter Nr. 17 in der Gartenstraße hieselbst belegene alte Haus soll mit der Bedingung des Abtrages und Wegschaffung verkauft werden. Den Preis kann man nebenan Nr. 16 beim Eigentümer erfahren.

Vom 1. November c. beginnt der

Bockverkauf

aus meiner Negretti-Stammheerde.

Schurgewicht 26½. Kein vom Hundert; wird in Raten mit 76 per Centner bezahlt; auch stehen circa

150 junge und ältere Merzen zum Verkauf.

Hohenholz bei Tantom im Oktober. (Berlin-Stettiner Bahn.)

Ernst Freiherr von Eichstedt-Peterswaldt.

Oberschlesische Steinkohlen

aus den besten Gruben verendet in größeren Quantitäten, wie auch in einzelnen Waggons gegen Nachnahme

G. Schimmelpfennig in Königshütte D. S.

Engl. Schmiedekohlen,

besten Sorte, empfang und empfehle zu ermäßigten Preisen

A. Krzyżanowski.

Der Bockverkauf

(Negretti)

in Brlewo bei polnisch

Pissa beg. am 23. Oktbr.

Auf dem Domin. Goważewo bei Schwerfenz sollen am Montag den 17. Oktober c. Vormittags 11 Uhr ca. 200 Stück fette Hammel und Schafe in Portionen von 10 Stück meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Bockverkauf bei Herrschaft Schreien, Kreis Glogau.

Am 1. November beginnt der, dies Jahr in reicher und sehr schöner Auswahl, zum Verkauf gestellten 2- und 2½-jähr. Buchstöße aus hiesiger rühmlichst bekannter Elektoral-Negretti-Stammheerde. Das Schurgewicht pro 100 Stück exkl. Vämmer betrug dies Jahr 4 Ctr. 3 Pfd. bei klarer, schöner Wäsche. Die Stammheerde, über 2000 Stück, ist frei von jeder erblichen, namentlich Traberkrankheit, wofür jede mögliche Garantie geleistet wird.

Nächste Bahnstationen: Glogau — Franstadt.

Strickwollen,

ausgezeichnete Qualität, und Kurzwaren bei

Eugen Werner,

Wilhelmsplatz 5.

Mäntel, Paletots,

Beduinen, Röder, Jaquetts,

Sacken, Blousen u. c.

(eigener Fabrikation)

von Sammet, Gros faille, Düffel, Velour, und in ganz neuen eleganten Façons, empfehle von den billigsten Preisen an

Robert Schmidt

vorm. Anton Schmidt,

Markt Nr. 63.

(Beilage.)

Die neuesten Winter-Mäntel und Jacken in Plüsch, Seide, Sammet und Wolle empfiehlt in größter Auswahl die Confections- und Weißwaaren-Fabrik von **Julius Lasch**, Wilhelmshplatz Nr. 3. im Hôtel du Nord.

Zur bevorstehenden Saison empfiehlt **Kleiderstoffe** in Seide, Halbseide, Wolle und Halbwolle, **Mäntel, Beduinen, Jacken, Blousen** etc., **Châles und Tücher** in reicher Auswahl und zu soliden Preisen. **Ferdinand Schmidt** vormals Anton Schmidt, Wilhelmshplatz Nr. 1. (Hôtel de Rome.)

J. D. Garrett, Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen in Buckau bei Magdeburg, empfiehlt den Herren Landwirthten seine Maschinen eigener Fabrik auf das Angelegentlichste. Er verfertigt besonders Drillmaschinen, Pferdehacken, Düngervertheiler, Locomobilen und Dreschmaschinen.

Diese Maschinen stehen den besten englischen Fabrikaten in keiner Beziehung nach, und da keine Steuer darauf lastet, kommen sie um so viel niedriger zu stehen. Kataloge und Zeugnisse stehen gratis zu Diensten und werden die Maschinen zu den in dem Kataloge angegebenen besten Preisen franco einer Eisenbahnstation innerhalb eines Kreises von 40 Meilen um Magdeburg geliefert.

Da von allen Maschinen immer mehrere in Arbeit sind, so können dieselben jederzeit von den geehrten Kunden in Augenschein genommen werden und wird hiermit um geneigten Besuch der Fabrik höflichst gebeten.

Seit Bestehen der Fabrik sind bereits ca. 1000 Maschinen zur Drillkultur von hier aus- und nach allen Theilen Deutschlands auf Verlangen gegeben worden.

Nachstehend finden sich mehrere Adressen derjenigen Herren angegeben, welche Locomobilen und Dreschmaschinen von dieser Fabrik besitzen:

- Herr C. W. Nunde in Hannover, v. Schopp in Inowracław in Posen, Kammerherr v. Krosigk in Hohen-Erzleben bei Bernburg, v. Göllich in Baumgarten bei Dramburg in Pommern, Rabethge & Giesecke in Wanzleben, Bucherfabrik Waghäufel bei Bruchsal, Herr Fürst v. Richnowsky in Krizanowitz (Ober-Schlesien), Oberamtmann Behm i. Hohm b. Duedlinburg, Geheim-Rath Nidel, Schloß Britz bei Berlin, Biele & Co. in Grimshleben b. Mienburg a. S., Frau v. Belstheim in Breitenfelde b. Freienwalde in Pommern, Herr v. Sellier in Leipzig, Herrn Simon in Nebisfelde, Amtmann Faber i. Kreischa b. Torgau, Treubel in Herborn, Gebr. Neckel in Langenweddingen, Bennede, Decker & Co. in Staßfurt, Cisse in Teltow bei Berlin, Schaeper, Bethge & Co. in Wolmirsteden bei Egeln, Hansen in Gotha, Baumstr. Rothbart in Koburg, v. Schlemmer in Raasdorf bei Deutsch-Eilan, Genthnecht in Mienburg a. S., Jürgens in Stadt Odenberg, Kommerz. Rath v. Wallenberg-Pachaly in Schmölz bei Breslau, Weil in Wiesbaden, Dahndorf in Krefeld bei Goldbeck, Mac Andrew in Breslau,
- Herr C. André in Kassel, Ernst Freih. v. Giedt-Peterswaldt in Hohenholz bei Tantau, Gutsb. Blomeyer in Hornburg, Bankier Mölling in Hannover, Gutsb. Schneider in Wiesen bei Klosschen, F. W. Spielberg & Sohn in Volkstedt bei Giesleben, G. Harvey in Buckau, A. Fromme in Buckau, Graf v. Wagnis auf Eckersdorf bei Mocten, Amtmann Koenig in Königs-Wusterhausen, H. S. v. Swaine in Schloß Theres bei Haffurt, Bürgermeister Steffens in Borsfelde, Graf v. Gneisenau in Sommerfeld bei Morsleben, Ch. Kunze & Sohn in Halle a. S., Th. Rastalovich in Dresden, Giffhorn i. Wittenstedt b. Wolfenbüttel, Gutsb. Diederich in Müncheberg, Reg. Bez. Frankfurt a. D., P. Koko in Bistth, F. Dehne in Halberstadt, v. Stulpnagel i. Grünberg b. Bräunow, Th. Ratten in Chotin, Bessarabien, Gebr. Schaeper in Sülzdorf b. Langenweddingen, Graf v. Donnersmark auf Mendel b. Tarnowitz, H. Wielisch in Schwedt a. D., Pommer & Rhode in Reichenbach in Schl., Fürst Blücher in Krielowitz bei Rant in Schl.

Die Wasch- u. Fleckenreinigungs-Anstalt von A. M. Winter, Wilhelmshplatz 26. vis-à-vis der Post, empfiehlt ihre anerkannt tüchtigen Leistungen hiermit bestens. Herrgarderobe wird von Flecken jeder Art gereinigt — ausgezeichnet faconnirt — renovirt resp. modernisirt bei billiger und schneller Bedienung. A. M. Winter, Schneidermeister, Wilhelmshplatz 26., vis-à-vis der Post.

Sect (moussirendes Wein) in Flaschen von circa 1/2 Quart Inhalt empfiehlt **Dr. Otto Schür**, Stettin. Leb. Dichte u. Zander erhält Mittwoch-Abend sowie Donnerstag-Abend 6 Uhr billigt, u. bittet um nachgeh. Aufpruch. Kletschoff, Krämerstr. 12.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 12. Oktober 1864. (Wolf's telegr. Bureau.)

Not. v. 11.		Not. v. 11.	
Woggen, schwandend.	34 1/2	Kofe	12 1/2
Kofe	34 1/2	Oktbr.-Novbr.	12 1/2
Oktbr.-Novbr.	34 1/2	Frühjahr	13
Frühjahr	36	Konstanz: angenehm.	88 1/2
Spiritus, matt.	14 1/2	Staatsschuldscheine	88 1/2
Kofe	14 1/2	Neue Posener 4%	94 1/2
Oktbr.	13 1/2	Pfandbriefe	94 1/2
Frühjahr	14 1/2	Polnische Banknoten	75 1/2
Wagel, still.			

Stettin, den 12. Oktober 1864. (Marcuso & Maass.)

Not. v. 11.		Not. v. 11.	
Weizen, unverändert.	55 1/2	Wagel, fest.	12 1/2
Oktbr.	54 1/2	Oktbr.	12 1/2
Oktbr.-Novbr.	54 1/2	April-Mai	12 1/2
Frühjahr	56 1/2	Spiritus, unverändert.	13 1/2
Woggen, niedriger.	34 1/2	Oktbr.	13 1/2
Oktbr.	34 1/2	Oktbr.-Novbr.	13 1/2
Oktbr.-Novbr.	34 1/2	Frühjahr	13 1/2
Frühjahr	35 1/2		

Posener Marktbericht vom 12. Oktober 1864.

	von	bis
Freier Weizen, der Scheffel zu 16 Messen	2 2/2	6 1/2
Wittel-Weizen	1 27	6 1/2
Ordinärer Weizen	1 20	1 22
Woggen, schwere Sorte	1 10	1 12
Woggen, leichtere Sorte	1 6	1 7
Große Gerste	1 6	3 1
Kleine Gerste	1 2	6 1
Hafer	23	6
Rohrgerben	1 26	3
Futtergerben	1 22	6
Wintererbsen	—	—
Sommerrüben	—	—
Sommerraps	—	—
Buchweizen	—	—
Kartoffeln	10	—
Butter, 1 Maß zu 4 Berliner Quart	2 10	2 20
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—
Weißer Klee, dito	—	—
Heu, dito	—	—
Stroh, dito	—	—

Die Markt-Kommission.

Wilhelmshplatz 5.
Die Hauptniederlage **Lairitz'scher Waldwoll-Waaren** gegen Gicht und Rheumatismus befindet sich bei **Eugen Werner**, Wilhelmshplatz 5.
Neben-Niederlagen:
H. Kirsten Wwe. in Posen,
L. Lühr in Gnesen,
M. Plasterk in Grätz.
Sämmtliche Artikel der Lairitz'schen Waldwoll-Erzeugnisse sind sanitätspolizeilich, so wie in Berlin und München von verpflichteten Chemikern geprüft und ärztlich sehr beliebt. Prämiirt wurden dieselben 1857 in Bern, 1861 in Wies, 1863 in Hamburg, 1864 in Posen.
Morgen 6 Uhr lebende Hechte bei **Basch**.

10 Thaler Belohnung
denjenigen, der mir einen vom Wagen gestohlenen **Sargel**, inwendig schwarz und weiß gefärbt, wieder verschafft.
R. Grassmann-Koninko.
Es hat sich hieselbst ein Bezirksverein zur Pflege verwundeter und erkrankter Krieger gebildet, dessen Aufgabe zunächst darin besteht: die Zahl seiner Mitglieder nach Möglichkeit zu vermehren, die offerirten jährlichen Beiträge derselben zu sammeln und statutenmäßig zu verwalten und diejenigen Vorrichtungen zu treffen, daß eintretenden Fällen der Verein seiner Aufgabe nach allen Seiten hin zu entsprechen im Stande sein würde.
Es wird wohl diese Bekanntmachung genügen und eines besondern Aufsuchens nicht bedürfen, um diejenigen Bewohner des Kreises dem Vereine zuzuführen, deren patriotische Gefinnungen sich so vielfach bewährt und die bisher keine Gelegenheit genommen haben, dem Vereine beizutreten.
Der Rendant und Schriftführer des Vereins, **Kanzleirektor Fagiewicz** hieselbst, nimmt die Meldungen neuer Mitglieder entgegen und ertheilt über den Verein jede wünschenswerthe Auskunft.
Schirm, den 8. Oktober 1864.
Das Vereins-Direktorium.
Donnerstag den 13. Abends 8 Uhr findet die Generalversammlung im Saale des **Hôtel de saxe** statt.
Der Vorstand des Allg. Männer-Gesangs-Vereins.
Answärtige Familien-Nachrichten.
Verlobungen. Fräul. Charlotte v. Hoff in Bornbeck, mit Kaufmann Adolph Horn in Salzwedel. Fräul. B. Bendemann mit Herrn Kammergerichtsrath v. Referendar Fr. Hübner in Berlin. Fräul. v. v. Holzenborn mit Lieutenant Eckardt v. d. Lübe in Trimmann.

Von dem echten **Johann Hoff'schen Malz-Extrakt** befindet sich das General-Depot für die Provinz Posen bei **Gebrüder Plessner**, Markt 91, und in den von denselben errichteten Verkaufsstellen:
Herr A. S. Lehr, Konditor **Dietz**, **D. Fromm**, große Gerberstraße 40. Wilhelmshplatz. Sapiehaplatz.

Geschäfts-Verlegung.
Mein Tapissiergeschäft befindet sich von jetzt ab am **Wilhelmshplatz Nr. 4.** und empfehle ich zugleich mein reichhaltig assortirtes Lager von angefangenen und fertigen Stückerien.
Friederike Schmädicke.

Meine Wohnung und mein Bureau befinden sich im Dr. **Matecki'schen** Hause St. Martin Nr. 4., neben der St. Martin'skirche. **Boekhorn**, Rechtsanwalt und Notar.

Lotterieloose 4. Klasse versendet **Sutor**, Klosterstr. 46., Berlin. **Wilhelmshplatz Nr. 5.** ist eine prachtvoll möblirte Stube zu vermieten.

Als Schreibhülfe wünscht der königl. Oberförster in **Wauke** bei Altloster einen älteren Herrn; auch ist daselbst noch die Stelle eines Forstlehrlings offen.

Ein evangel. Hauslehrer für Knaben von 9—11 Jahren, der im Latein, Französisch und in Musik unterrichten kann, wird gesucht. Meldungen unter **O. S.** poste restante **Posen**.

Ein Lehrling kann sofort placirt werden bei **Gebr. Cohn**, Markt 88.

Eine gute Amme wird gesucht Breitestraße Nr. 13., 1 Tr. hoch.

In unserer Verlage ist erschienen und zu haben:
Evangelischer Kalender für die Provinz Posen auf das Jahr 1865.
Herausgegeben vom Militair-Oberprediger Bork. fünfter Jahrgang.
Mit Beiträgen vom Seminardirektor Dr. **Schneider**, Superintendent **Schönfeld**, Oberlehrer Dr. **Haupt** u. A. — Elf Bogen, in laubener Ausstattung, fest brochirt, mit 11 guten Holzschnitten, bei direkter Entnahme von uns für 6 Sgr., mit Papier durchschossen 7 Sgr.
Inhalt. I. Im eigentlichen Kalendertheil (4 Bogen) außer dem sonst Gewöhnlichen: ein Spruchkalender von Pastor **Wenig** in Gembitz; landwirthschaftliche Regeln, besonders für Schullehrer, von Baron v. **Winterfeld** in Mür. Golsin.
II. Im evang. Jahrbuch (7 Bogen): **Georg Israel**, erster Prediger der Brüdergemeinde in Posen. — Aus den Erlebnissen des luther. Pastors **Witte** in Wollstein um 1684. — Das preussische **Kujawien** und seine evang. Gemeinden. — Erinnerung an **Joh. Calvin** († 1564). — Gedichte, Betrachtungen, Erzählungen zum Sonntag, zu Weihnachten, zum Jahresabschluss u. s. w. — **Preussische Erinnerungen**. — Empfehlung guter Bücher. — Die Gemeinden **Betsche**, **Sutro-schin**, **Sydlowicz**, mit ihren neuen Kirchen u. s. w.
Das „Evangelische Jahrbuch“ pro 1865 ist auch besonders abgedruckt à 4 Sgr. zu beziehen. Vom Jahrbuch pro 1861, 1862, 1863 und 1864 sind noch Exemplare bei uns vorrätig.
Posen, 5. Oktober 1864.
W. Decker & Comp.

Stadt-Theater in Posen.
Mittwoch: Keine Vorstellung.
Donnerstag: **Sie ist wahnsinnig.** Drama in 3 Akten nach Mellesville von L. Schue der. Hieran: **Schloßers Geschichte.** Singpiel in 1 Akt von Jakobson, Musik von Conradi.
Dem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß die berühmten drei Zwerg: **Jean Piccolo**, **Jean Petit** und **Kiss Josse** zu einem Gastspiele hier eintreffen und findet die erste Vorstellung mit denselben Sonnabend den 15. Oktober statt.

Sinfonie-Soiréen.
Die **Sinfonie-Soiréen** des Unterzeichneten werden am **24. Oktober**, Montag **19. November** und **10. Dezember** (Sonnabends) Abends 7 1/2 Uhr im **Stern'schen Saale (Casino)** stattfinden.
Abonnements zu einem numerirten Sitzplatze in den drei Soiréen à **1 Thlr.** sind in der **Bote und Bock'schen** Hof-Musikhandlung zu haben.
Kassenpreis 15 Sgr.
Programm der ersten Soirée (24 Okt.)
1. Sinf. B-dur, Haydn. 2. Duu. „Heldenbriden“, Mendelssohn. 3. Sinf. eroica, Beethoven.

Morgen Abenden:
Kalbsbraten mit Kompott und Kartoffeln. **Riese.**
Berlinerstraße 14.
Das so sehr beliebte **Wurstabenden** mit einem **Glas Glühwein** à Portion 5 Sgr., findet diesen Donnerstag, den 13. d. M., sowie alle nächsten Donnerstage bestimmt statt. **J. Nowacki** beim Bahnhofe.
Thoribere ist aufgehoben.
Morgen Donnerstag bestimmt **Kesselfurst mit Schmorkehl** bei **H. Seiffert** am Sapiehaplatz, Magajinstr. 14.
Donnerstag den 13. Oktober: **Cisbeine** bei **J. Boro**, St. Martin 28, früher Mosdorf.

Winter-Regelbahn.
Am 15. d. Mts. eröffne ich meine **Regelbahn** für den bevorstehenden Winter und empfehle dieselbe einem hochgeehrten Publikum hiermit bestens.
Lambert.
Donnerstag den 13.: **Cisbeine** bei **A. Lindner**, Wallischei 1.

Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles, am 8. Oktober 1864 12 Th 15 Sgr — 12 Th 17 1/2 Sgr
„ 11. „ 12 = 17 1/2 — 12 = 20
„ 12. „ 12 = 17 1/2 — 12 = 22 1/2
Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.
Kaufmännische Vereinigung zu Posen.
Geschäftsversammlung vom 12. Oktober 1864.
Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 94 1/2 Br., do. Rentenbriefe 95 Br., do. 5% Provinzial-Obligationen 100 Br., do. 5% Kreis-Obligationen 100 Br., do. 5% Odra-Mellor-Obligationen 100 Br., polnische Banknoten 75 1/2 Br.
Wetter: Regen.
Woggen steigend, p. Okt. 30 1/2 Br., 30 Br., Okt. Nov. 30 1/2 Br., 30 Br., Nov. Dez. 30 1/2 Br., Dez. 1864-Jan. 1865 31 Br. u. Okt., Jan.-Febr. 1865 31 1/2 Br., Frühjahr 1865 32 1/2 Br., 1/2 Br.
Spiritus (mit Maß) fester, gekündigt 12,000 Quart, p. Okt. 12 1/2 Br., 13 Br., Nov. 12 1/2 Br., 13 Br., Dez. 12 1/2 Br., 13 Br., Jan. 1865 13 1/2 Br., 13 Br., Febr. 1865 13 1/2 Br., 13 Br., März 1865 13 1/2 Br., 13 Br.

Produkten-Börse.
Berlin, 11. Oktober. Wind: N. Barometer: 28 1/2. Thermometer: früh 4° +. Witterung: Morgens feucht und kühl, jetzt schön.
Die Stimmung für Woggen hat an heutigem Markte entschiedene Festigkeit gefunden. Die Anerbietungen auf Termine fehlten zwar nicht, aber

